

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19
20
21
22
23
24
25
26
27
28
29
30
31
32
33
34
35
36
37
38
39
40

Kommuniqué von Apulien der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7
- Arbeitsübersetzung -

Präambel

Wir, die Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der Gruppe der Sieben (G7), sind in Apulien zusammengekommen, um unsere beständige Einheit und Entschlossenheit zu bekräftigen, uns an einem historisch entscheidenden Moment, an dem die internationale Gemeinschaft mit einer Vielzahl miteinander verflochtener Krisen konfrontiert ist, den globalen Herausforderungen zu stellen.

Wir bekräftigen unseren gemeinsamen Glauben an demokratische Grundsätze und freie Gesellschaften, universelle Menschenrechte, gesellschaftlichen Fortschritt und die Achtung des Multilateralismus und der Rechtsstaatlichkeit. Wir bekennen uns dazu, Chancen zu eröffnen und geteilten Wohlstand anzustreben. Wir wollen internationale Regeln und Normen zum Wohle aller stärken.

Unsere Arbeit gründet in unserer Verpflichtung, die VN-Charta zu achten, den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu wahren und die freie, offene und regelbasierte internationale Ordnung aufrechtzuerhalten. Wir werden eine wirksamere, inklusivere und gerechtere globale Ordnungspolitik unterstützen, die unsere sich verändernde Welt widerspiegelt. Wir erneuern unser Bekenntnis, die Würde des Menschen und die Rechtsstaatlichkeit in allen Teilen der Welt aufrechtzuerhalten.

Wir arbeiten gemeinsam und mit anderen zusammen, um die drängenden Herausforderungen unserer Zeit zu meistern. Wir

- unterstützen solidarisch den Kampf der Ukraine für Freiheit und ihren Wiederaufbau, so lange dies nötig ist. In Anwesenheit von Präsident Selensky haben wir beschlossen, rund 50 Milliarden US-Dollar bereitzustellen, indem wir die außerordentlichen Einnahmen aus immobilisierten staatlichen russischen Vermögenswerten nutzen, womit wir ein unmissverständliches Signal an Präsident Putin senden. Wir intensivieren unsere gemeinsamen Anstrengungen, Russlands militärisch-industriellen Komplex zu entwaffnen und ihm seine finanziellen Grundlagen zu entziehen.
- sind geeint in unserer Unterstützung für die vorgelegte umfassende Vereinbarung, die zu einem sofortigen Waffenstillstand in Gaza, der Freilassung aller Geiseln und einem glaubwürdigen Weg in Richtung Frieden, der in einer Zweistaatenlösung mündet, führen würde. Wir rufen ferner zu einer erheblichen und anhaltenden Steigerung humanitärer Hilfe auf.
- arbeiten im Geist gleichberechtigter und strategischer Partnerschaft mit afrikanischen Ländern zusammen. Während sie auf nachhaltige Entwicklung und industrielles Wachstum für ihre

- 41 Bevölkerung hinarbeiten, bringen wir unsere jeweiligen Anstrengungen voran, in nachhaltige
42 Infrastruktur zu investieren, auch durch die Partnerschaft für globale Infrastruktur und
43 Investitionen (PGII), und haben gemeinsam mit mehreren afrikanischen Partnern die Initiative
44 „Energie für Wachstum in Afrika“ (Energy for Growth in Africa) ins Leben gerufen.
45
- 46 • handeln in der Erkenntnis, dass die Bekämpfung von Armut und die Bewältigung globaler
47 Herausforderungen Hand in Hand gehen, um Länder in die Lage zu versetzen, in ihre Zukunft zu
48 investieren und die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) zu erreichen. Wir tragen unseren Teil
49 zu besseren, größeren und wirksameren multilateralen Entwicklungsbanken (MDB) bei und
50 ermöglichen es der Weltbank, ihre Kreditvergabe um 70 Milliarden US-Dollar über die nächsten
51 zehn Jahre zu steigern. Wir rufen die internationale Gemeinschaft zum Handeln auf, um
52 Schuldenlasten anzugehen.
53
 - 54 • stärken die globale Ernährungssicherheit und verbessern Klimaresilienz, auch indem wir die G7-
55 Ernährungssicherheitsinitiative von Apulien (AFSI) ins Leben rufen.
56
 - 57 • bekräftigen unsere Verpflichtung zur Gleichstellung der Geschlechter. Gemeinsam mit den
58 internationalen Finanzinstitutionen (IFI) werden wir über drei Jahre hinweg mindestens
59 20 Milliarden US-Dollar an Investitionen zur Förderung der Teilhabe von Frauen freisetzen.
60
 - 61 • ergreifen konkrete Maßnahmen, um die dreifache Krise aus Klimawandel,
62 Umweltverschmutzung und Verlust der biologischen Vielfalt anzugehen, auch indem wir
63 ehrgeizige, auf das 1,5-Grad-Ziel ausgerichtete national festgelegte Beiträge (NDC) vorlegen. Wir
64 werden uns an die Spitze globaler Bemühungen um die Bewahrung der Wälder und Ozeane und
65 die Beendigung der Verschmutzung durch Plastikmüll setzen.
66
 - 67 • bekräftigen unsere gemeinsame Verpflichtung und unsere verstärkte Zusammenarbeit dabei,
68 uns partnerschaftlich mit Herkunfts- und Transitländern mit Migration auseinanderzusetzen und
69 die Herausforderungen und Chancen, die sie mit sich bringt, anzugehen und zu ergreifen. Wir
70 werden uns auf die grundlegenden Ursachen für irreguläre Migration, auf Anstrengungen zur
71 Verbesserung des Grenzmanagements und zur Eindämmung der grenzüberschreitenden
72 organisierten Kriminalität sowie auf sichere und reguläre Migrationswege konzentrieren. Wir
73 haben die Koalition der G7 zur Verhütung und Bekämpfung der Migrantenschleusung ins Leben
74 gerufen.
75
 - 76 • vertiefen unsere Zusammenarbeit, um die Vorteile Künstlicher Intelligenz (KI) zu nutzen und ihre
77 Risiken zu kontrollieren. Wir werden einen Aktionsplan zur Nutzung von KI in der Arbeitswelt ins
78 Leben rufen und ein Markenzeichen erarbeiten, um die Umsetzung des Internationalen
79 Verhaltenskodex für Organisationen, die fortgeschrittene KI-Systeme entwickeln, zu
80 unterstützen.
81
 - 82 • fördern starkes und inklusives globales wirtschaftliches Wachstum, erhalten die Finanzstabilität
83 aufrecht und investieren in unsere Volkswirtschaften, um Beschäftigung zu fördern und
84 Digitalisierung und Energiewende zu beschleunigen. Wir treten ferner weiterhin für die Stärkung
85 des regelbasierten multilateralen Handelssystems und die Einführung eines stabileren und
86 gerechteren internationalen Steuersystems ein, das für das 21. Jahrhundert gerüstet ist.
87

- 88 • handeln gemeinsam, um wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit zu fördern, nicht
89 marktorientierten Strategien und Methoden zu begegnen, die faire Wettbewerbsbedingungen
90 und unsere wirtschaftliche Sicherheit untergraben, und unsere Abstimmung bei der Bewältigung
91 von Herausforderungen zu verstärken, die mit globalen Überkapazitäten einhergehen.
92

93 Bei der Realisierung dieser Prioritäten wird unsere Partnerschaft in der G7 weiterhin von unserem
94 gemeinsamen Bekenntnis zu einer offenen und transparenten Zusammenarbeit auf abgestimmte
95 Weise geleitet.

96
97 Wir sind dankbar für die Anwesenheit seiner Heiligkeit Papst Franziskus und für seinen Beitrag.
98

99 Im Geiste gemeinsamer Verantwortung begrüßen wir herzlich die Teilnahme der Staats- und
100 Regierungschefs von Algerien, Argentinien, Brasilien, Indien, Jordanien, Kenia, Mauretanien,
101 Tunesien, Türkei und der Vereinigten Arabischen Emirate.
102
103
104
105
106
107
108

109 **Unerschütterliche Unterstützung für die Ukraine**

110 Wir bekräftigen unsere unerschütterliche Unterstützung für die Ukraine, so lange diese nötig ist.
111 Gemeinsam mit internationalen Partnern sind wir entschlossen, weiterhin Unterstützung in den
112 Bereichen Militär, Haushalt, humanitäre Hilfe und Wiederaufbau für die Ukraine und die ukrainische
113 Bevölkerung zu leisten. Wir bekennen uns weiterhin fest dazu, die Ukraine bei der Deckung ihres
114 dringenden kurzfristigen Finanzbedarfs zu unterstützen sowie ihre langfristigen Prioritäten bei
115 wirtschaftlicher Erholung und Wiederaufbau zu fördern.

116 Russland muss seinen illegalen Angriffskrieg beenden und den Schaden begleichen, den es der
117 Ukraine zugefügt hat. Laut Weltbank belaufen sich diese Schäden inzwischen auf über
118 486 Milliarden US-Dollar. Es ist nicht richtig, dass Russland entscheidet, ob beziehungsweise wann
119 es den Schaden begleicht, den es in der Ukraine verursacht hat. Russlands völkerrechtliche
120 Verpflichtungen, für die Schäden aufzukommen, die es verursacht, sind eindeutig, und daher werden
121 wir weiterhin alle möglichen rechtmäßigen Wege ausloten, wie Russland dazu gebracht werden
122 kann, diesen Verpflichtungen nachzukommen.

123 Wir sind nach wie vor entschlossen, alle falschen Vorstellungen zu widerlegen, dass die Zeit für
124 Russland spielt, dass die Zerstörung von Infrastruktur und Lebensgrundlagen keine Konsequenzen
125 für Russland hat oder dass Russland siegen kann, indem es eine wirtschaftliche Niederlage der
126 Ukraine herbeiführt. Mit Blick auf die Unterstützung des derzeitigen und zukünftigen Bedarfs der
127 Ukraine angesichts der weiter andauernden Verteidigung gegen Russland wird die G7 „Darlehen für
128 die Ukraine aus der Beschleunigung außerordentlicher Einnahmen“ (Extraordinary Revenue
129 Acceleration (ERA) Loans for Ukraine) einführen, um bis Ende des Jahres rund 50 Milliarden US-
130 Dollar an zusätzlicher Finanzierung für die Ukraine zur Verfügung zu stellen.

131 Aus diesem Grund beabsichtigt die G7 einvernehmlich und unbeschadet anderer möglicher Beiträge,
132 Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, die bedient und zurückbezahlt werden aus den zukünftig
133 fließenden außerordentlichen Einnahmen, die aus immobilisierten staatlichen russischen
134 Vermögenswerten resultieren, die in der Europäischen Union und anderen einschlägigen Staaten
135 und Gebieten gehalten werden. Um dies zu ermöglichen, werden wir daran arbeiten, in diesen
136 Staaten und Gebieten die Genehmigung zu erhalten, diese zukünftig fließenden außerordentlichen
137 Einnahmen dafür zu nutzen, die Darlehen zu bedienen und zurückzuzahlen. Wir bestätigen, dass im
138 Einklang mit allen geltenden Gesetzen und unseren jeweiligen Rechtssystemen Russlands staatliche
139 Vermögenswerte in unseren Staaten und Gebieten eingefroren bleiben, bis Russland seine
140 Aggression beendet und den Schaden begleicht, den es der Ukraine zugefügt hat. Wir werden uns
141 in unserem Bekenntnis, diese Unterstützung für die Ukraine zur Verfügung zu stellen, weiterhin
142 solidarisch zeigen.

143 Wir beabsichtigen, diese Finanzmittel über verschiedene Kanäle auszusahlen, mit denen die Gelder
144 auf die Bedürfnisse der Ukraine in den Bereichen Militär, Haushalt und Wiederaufbau ausgerichtet
145 werden – und zwar im Rahmen unserer jeweiligen Rechtssysteme und administrativen
146 Anforderungen. Da sie im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau steht, werden wir außerdem die
147 Multilaterale Geberkoordinierungsplattform für die Ukraine (MDCP) stärken, um damit die
148 Abstimmung bei der Auszahlung von Geldern zu unterstützen und zu gewährleisten, dass diese an
149 die vorrangigsten Bedürfnisse der Ukraine angepasst sind und in einem solchen Tempo ausgezahlt
150 werden, dass die Ukraine sie wirksam aufnehmen kann. Das wird eine entscheidende Rolle dabei
151 spielen, die Reformen der Ukraine im Einklang mit ihrem europäischen Kurs voranzutreiben.

152 Vor dem Hintergrund des oben Genannten beauftragen wir unsere zuständigen Ministerinnen und
153 Minister sowie Beamtinnen und Beamten, diese Zusagen rechtzeitig zu operationalisieren, damit die
154 ERA-Auszahlungen noch vor Jahresende beginnen können.

155 Wie wir in unserer Erklärung zur Ukraine im Februar bekräftigt haben, verteidigt die Ukraine ihre
156 Freiheit, Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Unversehrtheit gegen Russlands brutalen
157 und nicht zu rechtfertigenden Angriffskrieg. Wir verurteilen weiterhin Russlands eklatanten Verstoß
158 gegen das Völkerrecht, darunter die Charta der Vereinten Nationen und die elementaren
159 Grundsätze, auf denen die internationale Ordnung beruht, auf das Schärfste. Jeglicher Einsatz von
160 Kernwaffen durch Russland im Kontext von Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine wäre
161 unzulässig. Russlands verantwortungslose und von Drohungen geprägte nukleare Rhetorik sowie
162 seine Haltung der strategischen Einschüchterung, darunter seine angekündigte Stationierung von
163 Atomwaffen in Belarus, verurteilen wir daher auf das Schärfste. Wir sind unverändert entschlossen,
164 die Verantwortlichen im Einklang mit dem Völkerrecht für ihre Gräueltaten gegen die ukrainische
165 Bevölkerung zur Rechenschaft zu ziehen. Wir verurteilen ferner die Beschlagnahmung ausländischer
166 Unternehmen und fordern Russland auf, diese Maßnahmen rückgängig zu machen und mit den
167 betroffenen Unternehmen nach annehmbaren Lösungen zu suchen.

168 Wir unterstützen das Recht der Ukraine, sich selbst zu verteidigen, und bekräftigen unser Bekenntnis
169 zur dauerhaften Sicherheit der Ukraine, auch durch die Umsetzung bilateraler Sicherheitszusagen
170 und -vereinbarungen auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung, die letztes Jahr im Juli in Vilnius
171 verabschiedet wurde. Wir bauen unsere Produktions- und Lieferkapazitäten aus, um die Ukraine bei
172 ihrer Selbstverteidigung zu unterstützen. Wir unterstützen ferner Anstrengungen, der Ukraine bei
173 der Modernisierung ihrer Streitkräfte und der Stärkung ihrer eigenen Rüstungsindustrie zu helfen.
174 Wir bringen unsere Entschlossenheit zum Ausdruck, die Luftverteidigungsfähigkeiten der Ukraine zu
175 stärken, um Menschenleben zu retten und kritische Infrastruktur zu schützen.

176 Wir sind entschlossen, die Kosten für Russlands Krieg in die Höhe zu treiben, indem wir auf dem
177 bereits bestehenden umfassenden Sanktionspaket und den bereits geltenden wirtschaftlichen
178 Maßnahmen aufbauen. Obwohl unsere Maßnahmen erhebliche Auswirkungen auf Russlands
179 Fähigkeit hatte, seine Kriegsmaschinerie aufzubauen und seine Invasion zu finanzieren, stellt
180 Russlands Militär weiterhin eine Bedrohung nicht nur für die Ukraine, sondern auch für
181 internationale Sicherheit dar.

182 Wir werden im Einklang mit unseren Rechtssystemen weiterhin Maßnahmen gegen Akteure in China
183 und in Drittstaaten ergreifen, darunter Finanzinstitutionen, die Russlands Kriegsmaschinerie
184 materiell unterstützen, genauso wie gegen andere Rechtsträger in China, die den Erwerb von
185 Gegenständen durch Russland für seine rüstungsindustrielle Basis erleichtern.

186 In diesem Zusammenhang bekräftigen wir, dass Rechtsträger, darunter Finanzinstitutionen, die den
187 Erwerb von Gegenständen oder Ausrüstung durch Russland für seine rüstungsindustrielle Basis
188 ermöglichen, Handlungen unterstützen, die die territoriale Unversehrtheit, die Souveränität und die
189 Unabhängigkeit der Ukraine untergraben. Dementsprechend werden wir im Einklang mit unseren
190 Rechtssystemen restriktive Maßnahmen verhängen, um Missbrauch zu verhindern und denjenigen
191 Einzelpersonen und Rechtsträgern in Drittstaaten, darunter chinesischen Rechtsträgern, die dies
192 betreiben, den Zugang zu unseren Finanzsystemen zu verwehren. Wir werden gegen Akteure, die
193 Russland bei der Umgehung unserer Sanktionen helfen, robuste Maßnahmen ergreifen, auch indem
194 wir all jenen, die ihre materielle Unterstützung für Russlands Aggression nicht umgehend einstellen,
195 erhebliche Kosten auferlegen, und indem wir die innerstaatliche Durchsetzung verstärken und unser
196 wirtschaftliches Zusammenwirken zur Förderung unternehmerischer Verantwortung intensivieren.
197 Wir rufen die Finanzinstitutionen auf, Russlands Kriegsmaschinerie nicht zu unterstützen und nicht
198 von ihr zu profitieren. Zur Abschreckung und Störung dieses Verhaltens werden wir weitere
199 Maßnahmen ergreifen.

200 Wir werden weiterhin erheblichen Druck auf russische Einnahmen aus Energie und anderen
201 Rohstoffen ausüben. Dazu gehört auch, die Wirksamkeit der Preisobergrenze für Öl zu verbessern,
202 indem wir weitere Maßnahmen für eine stärkere Einhaltung und Durchsetzung ergreifen, wobei wir
203 gleichzeitig daran arbeiten, die Stabilität der Märkte aufrechtzuerhalten. Wir werden Maßnahmen,
204 darunter Sanktionen und innovative Durchsetzungsmethoden mittels entsprechender geografischer
205 Gegebenheiten, ergreifen, um Russlands Nutzung irreführender alternativer Beförderungspraktiken
206 durch seine Schattenflotte zur Umgehung unserer Sanktionen zu bekämpfen. Wir rufen Akteure aus
207 der Branche, die diese Aktivität erleichtern, auf, die finanziellen Folgen sowie die Risiken für Umwelt
208 und Reputation, die mit diesen Praktiken einhergehen, zu bedenken. Wir werden diejenigen, die
209 beim Transport von russischem Öl Praktiken der Verschleierung nutzen, sowie die Netzwerke, die
210 Russland aufgebaut hat, um zusätzliche Einnahmen durch Verstöße gegen die Preisobergrenze oder
211 aus Ölverkäufen unter Einbindung alternativer Dienstleister zu generieren, mit zusätzlichen
212 Sanktionsmaßnahmen belegen. Wir werden weiterhin Maßnahmen ergreifen, um Russlands
213 künftige Einnahmen aus dem Energiesektor zu begrenzen, indem wir die Entwicklung künftiger
214 Energieprojekte erschweren und den Zugang zu den Waren und Dienstleistungen, von denen diese
215 Projekte abhängen, unterbrechen. Wir werden uns weiterhin bemühen, Russlands Einnahmen aus
216 Metallen zu mindern.

217 Der Wiederaufbau der Ukraine bleibt eine wichtige Priorität und umfasst auch
218 Soforthilfemaßnahmen und die Bewältigung der aktuellen Energiekrise, welche durch Russlands
219 vermehrte Angriffe auf die Energieinfrastruktur der Ukraine ausgelöst wurde. Wir bekräftigen erneut
220 unsere nachdrückliche Unterstützung für die Energiesicherheit der Ukraine, auch durch
221 Koordinierung der internationalen Unterstützung über die Energiekoordinierungsgruppe für die

222 Ukraine der G7+. Wir werden weiterhin mit den ukrainischen Behörden und mit internationalen
223 Finanzinstitutionen im Rahmen der Multilateralen Geberkoordinierungsplattform für die Ukraine
224 arbeiten und private Investitionen mobilisieren sowie die Teilhabe der Zivilgesellschaft fördern.

225 Wir betonen die Tatsache, dass es 3,4 Millionen ukrainische Binnenvertriebene gibt, unterstreichen
226 die Bedeutung einer inklusiven Erholung sowie die Notwendigkeit, den Bedürfnissen von Frauen,
227 Kindern, Menschen mit Behinderung und anderen Bevölkerungsgruppen, die überdurchschnittlich
228 stark von Russlands Angriffskrieg betroffen sind, Rechnung zu tragen. Die Reintegration von
229 kriegsversehrten Kämpferinnen und Kämpfern sowie von Zivilistinnen und Zivilisten mit Behinderung
230 in die Gesellschaft bleibt eine Priorität. Wir fordern Russland auf, alle von ihm unrechtmäßig
231 festgehaltenen Personen freizulassen und alle Zivilpersonen, die es illegal verbracht oder
232 verschleppt hat, allen voran die Kinder, sicher zurückzuführen.

233 Wir bekräftigen unsere Unterstützung für den Agrarsektor der Ukraine, der von entscheidender
234 Bedeutung für die weltweite Nahrungsmittelversorgung, insbesondere für die schutzbedürftigsten
235 Länder, ist. Wir fordern daher, dass Getreide, Lebensmittel, Düngemittel und Betriebsmittel
236 ungehindert aus der Ukraine über das Schwarze Meer ausgeliefert werden können, und erinnern an
237 die Bedeutung der Solidaritätskorridore der EU und der Getreide-Initiative „Grain from Ukraine“ von
238 Präsident Selensky.

239 Wir sind ferner bemüht, den Privatsektor an der nachhaltigen wirtschaftlichen Erholung der Ukraine
240 zu beteiligen. Wir begrüßen und unterstreichen die Bedeutung der Tatsache, dass die Ukraine die
241 Umsetzung innerstaatlicher Reformbemühungen selbst fortsetzt, insbesondere im Bereich der
242 Korruptionsbekämpfung, der Reform des Justizsystems, der Dezentralisierung und der Förderung
243 der Rechtsstaatlichkeit. Wir werden die diesbezüglichen Bemühungen der ukrainischen Regierung
244 und Bevölkerung weiterhin unterstützen. Wir werden auf der japanisch-ukrainischen Konferenz zur
245 Förderung von Wirtschaftswachstum und Wiederaufbau vom 19. Februar in Tokyo sowie der
246 Wiederaufbaukonferenz vom 11. und 12. Juni in Berlin aufbauen und sehen der nächsten
247 Wiederaufbaukonferenz 2025 in Rom erwartungsvoll entgegen.

248 Wir begrüßen den für den 15. und 16. Juni in der Schweiz geplanten Gipfel zum Frieden in der
249 Ukraine zur Schaffung eines Rahmenwerks für Frieden auf der Grundlage des Völkerrechts, der VN-
250 Charta und ihrer Grundsätze und unter Achtung der Souveränität und territorialen Unversehrtheit
251 der Ukraine. Wir werden weiter daran arbeiten, größtmögliche internationale Unterstützung für die
252 zentralen Grundsätze und Ziele der Friedensformel von Präsident Selensky zu erreichen.

253 Unser ultimatives Ziel ist nach wie vor ein gerechter, dauerhafter und umfassender Frieden im
254 Einklang mit dem Völkerrecht und der VN-Charta und ihren Grundsätzen sowie unter Achtung der
255 Souveränität und territorialen Unversehrtheit der Ukraine. Wir werden weiterhin an der Seite der
256 Ukraine stehen, so lange es nötig ist.

257

258 **Der Konflikt in Gaza**

259 Wir bekräftigen, dass wir die brutalen terroristischen Angriffe, die am 7. Oktober 2023 von der
260 Hamas und anderen terroristischen Gruppierungen gegen Israel verübt wurden, auf das Schärfste
261 verurteilen. Wir bekunden unsere uneingeschränkte Solidarität und Unterstützung für Israel und
262 seine Bevölkerung und bekräftigen unser unerschütterliches Eintreten für Israels Sicherheit. Bei der
263 Ausübung seines Rechts auf Selbstverteidigung muss Israel seine Verpflichtungen aus dem
264 Völkerrecht unter allen Umständen uneingeschränkt achten, was auch das humanitäre Völkerrecht
265 einschließt. Wir verurteilen die Hamas dafür, dass sie weiterhin zivile Infrastruktur für ihre

266 militärischen Aktivitäten nutzt und sich nicht von der Zivilbevölkerung in Gaza abgrenzt und abhebt.
267 Wir beklagen jeden Verlust an zivilen Menschenleben gleichermaßen und nehmen mit großer Sorge
268 Kenntnis von der nicht hinnehmbaren Anzahl ziviler Opfer, insbesondere Frauen und Kinder. Wir
269 fordern alle Parteien auf, alle praktikablen Schritte zu ergreifen, um das Leben der Zivilbevölkerung
270 zu schützen.

271 Wir unterstützen uneingeschränkt die umfassende, von Präsident Biden dargelegte Vereinbarung,
272 die zu einem sofortigen Waffenstillstand in Gaza, der Freilassung aller Geiseln, einer erheblichen und
273 anhaltenden Zunahme an humanitären Hilfsgütern in ganz Gaza und einem dauerhaften Ende der
274 Krise unter Wahrung von Israels Sicherheitsinteressen und der Sicherheit der Zivilbevölkerung Gazas
275 führen würde, und werden hinter dieser Vereinbarung stehen. In diesem Zusammenhang begrüßen
276 wir die Resolution S/RES/2735 (2024) des VN-Sicherheitsrats. Wir bekräftigen unseren Aufruf an die
277 Hamas, den in der Resolution 2735 skizzierten Vorschlag für einen Waffenstillstand, uneingeschränkt
278 und unmissverständlich zu akzeptieren und umzusetzen, und fordern Länder mit Einfluss auf die
279 Hamas nachdrücklich auf, dazu beizutragen, dass sie dies tut. Wir begrüßen, dass Israel den
280 Vorschlag akzeptiert und bereit ist, ihn voranzubringen.

281 Wir fordern alle Parteien dringend auf, den schnellen und ungehinderten Durchlass von humanitärer
282 Hilfe für die Not leidende Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen und Kinder, zu erleichtern. Die
283 Gewährleistung eines vollständigen, raschen, sicheren und ungehinderten humanitären Zugangs in
284 jeder Form – im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht – und über alle einschlägigen
285 Grenzübergänge an Land einschließlich des Grenzübergangs Rafah, über maritime Transportwege
286 einschließlich des Hafens von Ashdod sowie in ganz Gaza hat nach wie vor absolute Priorität. Wir
287 stimmen überein, dass es entscheidend ist, dass die Verteilungsnetzwerke von UNRWA und anderen
288 VN-Organisationen vollumfänglich in der Lage sind, denjenigen Hilfe zu leisten, die sie am
289 dringendsten brauchen, und somit ihre Aufgabe wirksam zu erfüllen.

290 Wir sind zutiefst besorgt angesichts der Folgen, die der fortwährende Einsatz von Bodentruppen in
291 Rafah für die Zivilbevölkerung hat, sowie angesichts der Möglichkeit einer vollumfänglichen
292 militärischen Offensive, die weitere verheerende Konsequenzen für Zivilistinnen und Zivilisten hätte.
293 Wir rufen die Regierung von Israel auf, von einer solchen Offensive Abstand zu nehmen.

294 Wir begrüßen die Ernennung des neuen Kabinetts der Palästinensischen Behörde und sind weiterhin
295 bereit, die Behörde bei den Reformen zu unterstützen, die unerlässlich sind, damit sie ihre
296 Verantwortung im Westjordanland und – nach Ende des Konflikts – in Gaza erfüllen kann.
297 Handlungen, die die Palästinensische Behörde schwächen, müssen ein Ende haben, was auch das
298 Einbehalten von Steuer- und Zolleinnahmen durch die israelische Regierung umfasst. Die
299 Aufrechterhaltung wirtschaftlicher Stabilität im Westjordanland ist für die Sicherheit in der Region
300 von entscheidender Bedeutung. Wir fordern Israel auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen,
301 um sicherzustellen, dass Korrespondenzbank-Dienstleistungen zwischen israelischen und
302 palästinensischen Banken aufrechterhalten werden, damit unerlässliche Finanztransaktionen und
303 der wichtige Handel mit Dienstleistungen fortgeführt werden können, mit Blick auf ihren fiskalischen
304 Bedarf die einbehaltenen Steuer- und Zolleinnahmen an die Palästinensische Behörde freizugeben,
305 und andere Maßnahmen abzuschaffen oder zu lockern, um eine weitere Verschärfung der
306 wirtschaftlichen Lage im Westjordanland zu verhindern.

307 Wir bekräftigen unser unerschütterliches Bekenntnis zur Vision der Zweistaatenlösung, innerhalb
308 derer zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, im Einklang mit dem Völkerrecht und den
309 einschlägigen VN-Resolutionen Seite an Seite in Frieden und Sicherheit innerhalb anerkannter
310 Grenzen leben, und wir betonen in diesem Zusammenhang, wie wichtig es ist, den Gazastreifen und

311 das Westjordanland unter Führung der Palästinensischen Behörde zu vereinen. Wir stellen fest, dass
312 die gegenseitige Anerkennung, wozu auch die Anerkennung eines palästinensischen Staates zu
313 einem angemessenen Zeitpunkt gehören wird, ein unverzichtbarer Bestandteil dieses politischen
314 Prozesses wäre.

315 Wir bekräftigen unser Engagement, untereinander und mit internationalen Partnern
316 zusammenzuarbeiten, um unsere Unterstützung für friedensschaffende Maßnahmen der
317 Zivilgesellschaft eng abzustimmen und zu institutionalisieren und damit sicherzustellen, dass diese
318 Teil einer umfassenderen Strategie zum Aufbau der Grundlagen eines dauerhaften israelisch-
319 palästinensischen Friedens auf Basis einer Verhandlungslösung sind.

320 Alle Parteien müssen sämtliche einseitige Handlungen unterlassen, welche die Aussicht auf eine
321 Zweistaatenlösung untergraben, was die Erweiterung von Siedlungen seitens Israel und die
322 „Legalisierung“ der Außenposten einschließt. Wir verurteilen den Anstieg der Gewalt gegenüber
323 Palästinensern vonseiten extremistischer Siedler, der die Sicherheit und Stabilität im Westjordanland
324 untergräbt und die Aussicht auf einen dauerhaften Frieden bedroht. Wir regen zur Unterstützung
325 der Sicherheitsdienste der Palästinensischen Behörde an, um sicherzustellen, dass das
326 Westjordanland in einem stabilen und dem ultimativen Ziel der Schaffung eines palästinensischen
327 Staates zuträglichen Zustand bleibt.

328 Wir setzen uns – gemeinsam mit Partnern in der Region – intensiv dafür ein, eine weitere Eskalation
329 des Konflikts zu verhindern. Wir betonen erneut, dass wir den Angriff Irans auf Israel am
330 13./14. April, der eine nicht hinnehmbare Eskalation darstellte, entschieden verurteilen, und
331 erneuern unser Bekenntnis zur Sicherheit Israels. Wir rufen alle Parteien dazu auf, die Spannungen
332 abzubauen und auf konstruktive Weise zu einer Deeskalation beizutragen.

333 Besondere Sorge bereitet uns die Lage entlang der Blauen Linie. Wir erkennen die zentrale und
334 stabilisierende Rolle der libanesischen Streitkräfte (LAF) und der Interimstruppe der Vereinten
335 Nationen in Libanon (UNIFIL) an, wenn es darum geht, das hier bestehende Risiko zu mindern. Wir
336 rufen alle Beteiligten nachdrücklich auf, Zurückhaltung zu üben, um im Einklang mit der Resolution
337 1701 des VN-Sicherheitsrats eine weitere Eskalation zu vermeiden.

338

339 **Freiheit der Schifffahrt im Roten Meer**

340 Wir verurteilen die fortgesetzten Angriffe der Huthi auf internationale Schiffe und Handelsschiffe bei
341 ihrer Fahrt durch das Rote Meer und den Golf von Aden. Diese illegalen Angriffe müssen ein Ende
342 haben. Wir fordern die umgehende Freigabe der Galaxy Leader und die Freilassung ihrer Besatzung
343 durch die Huthi. Wir bekräftigen das Recht der Länder auf Verteidigung ihrer Schiffe im Einklang mit
344 der Resolution 2722 des VN-Sicherheitsrats und dem Völkerrecht.

345 Die EU-Marine-Operation ASPIDES und die von den Vereinigten Staaten angeführte Operation
346 PROSPERITY GUARDIAN spielen eine wesentliche Rolle beim Schutz zentraler Schifffahrtswege, die
347 für den Welthandel von entscheidender Bedeutung sind. Maritime Sicherheit sowie
348 Schifffahrtsrechte und -freiheiten sind für den ungehinderten Transport wesentlicher Güter zu allen
349 Bestimmungsorten und Menschen weltweit entscheidend. Dies umfasst die Bereitstellung
350 lebensrettender humanitärer Hilfe für mehr als die Hälfte der Bevölkerung Jemens.

351 Die fortdauernden Angriffe der Huthi im Roten Meer bergen das Risiko, die Region zu destabilisieren,
352 die Freiheit der Schifffahrt zu beenden, Handelsströme aufzuhalten und den Fahrplan für Frieden in
353 Jemen unter Führung der VN zu gefährden. Wir rufen die Huthi auf, ihren Verpflichtungen nach dem

354 humanitären Völkerrecht nachzukommen und ihre Angriffe im Roten Meer, im Golf von Aden und in
355 angrenzenden Gewässern einzustellen. Wir rufen ferner die Parteien in Jemen auf, ihre positiven
356 Anstrengungen bei der Förderung des im Dezember 2023 unter der Ägide der VN hinsichtlich des
357 Friedensprozesses erzielten Einvernehmens fortzuführen.

358

359 **Iran**

360 Iran muss sein destabilisierendes Handeln einstellen.

361 Wir bekräftigen unsere Überzeugung, dass Iran niemals eine Kernwaffe entwickeln oder erlangen
362 darf. Wir appellieren dringend an Teheran, nukleare Eskalationen zu unterlassen beziehungsweise
363 zu deeskalieren und die fortgesetzten Aktivitäten zur Anreicherung von Uran einzustellen, für die es
364 keine glaubhafte zivile Rechtfertigung gibt. Iran muss in einen ernsthaften Dialog eintreten und in
365 vollumfänglicher Zusammenarbeit mit dem Überwachungs- und Verifizierungsmechanismus der
366 IAEO sowie im Einklang mit diesem und der Resolution des Gouverneursrats vom 5. Juni
367 überzeugende Versicherungen dafür liefern, dass sein Nuklearprogramm ausschließlich friedlichen
368 Zwecken dient. Wir unterstützen die Überwachungs- und Verifizierungsrolle der IAEO in Bezug auf
369 die nuklearbezogene Verpflichtung und die entsprechenden Zusagen Irans und äußern ernste
370 Besorgnis angesichts des aktuellen Mangels an Zusammenarbeit des Landes mit der Organisation.

371 Wir rufen Iran auf, Russlands Krieg in der Ukraine nicht länger zu unterstützen und keine ballistischen
372 Raketen und entsprechende Technologie weiterzugeben, da dies eine erhebliche materielle
373 Eskalation und eine unmittelbare Bedrohung der europäischen Sicherheit darstellen würde. Wir sind
374 darauf vorbereitet, rasch und in abgestimmter Weise zu reagieren, auch mit neuen und
375 schwerwiegenden Maßnahmen.

376 Wir fordern, dass Iran seine böswilligen Aktivitäten und seine destabilisierenden Handlungen im
377 Nahen Osten einstellt, und sind bereit, in Reaktion auf weitere destabilisierende Initiativen weitere
378 Sanktionen zu verhängen oder andere Maßnahmen zu ergreifen. Wir fordern unverändert die
379 umgehende Freigabe der MSC Aries und ihrer verbleibenden Ladung sowie die Freilassung ihrer
380 verbleibenden Besatzung.

381 Wir bekräftigen erneut unsere tiefe Sorge über die insbesondere gegen Mädchen, Frauen und
382 Minderheiten gerichteten Menschenrechtsverletzungen durch Iran. Wir fordern die iranische
383 Führung auf, alle unrechtmäßigen und willkürlichen Inhaftierungen einschließlich derjenigen von
384 Menschen mit doppelter Staatsangehörigkeit und von ausländischen Staatsangehörigen zu
385 beenden, und verurteilen die nicht hinnehmbare Einschüchterung der eigenen Bürgerinnen und
386 Bürger.

387

388 **Förderung von Partnerschaften mit afrikanischen Ländern**

389 Wir sind entschlossen, unsere Unterstützung für afrikanische Länder in ihren Bemühungen zu
390 verstärken, eine nachhaltige Entwicklung und lokale Wertschöpfung zu erreichen, eine
391 demokratische Staatsführung zu stärken, zu globaler Stabilität und weltweitem Wohlstand
392 beizutragen und die regelbasierte internationale Ordnung zu schützen. Dabei liegt unser
393 Schwerpunkt weiterhin auf gleichberechtigten Partnerschaften, die auf gemeinsamen Grundsätzen,
394 demokratischen Werten und lokaler Eigenverantwortung gründen, sowie auf konkreten Initiativen.
395 Wir werden unsere Anstrengungen auf die Agenda 2063 der Afrikanischen Union (AU) und die
396 Bedürfnisse und Prioritäten afrikanischer Länder abstimmen, was auch die integrierten Pläne des

397 afrikanischen Kontinents für eine Verbesserung der lokalen und regionalen Ernährungssicherheit,
398 der Infrastruktur, des Handels und der landwirtschaftlichen Produktivität umfasst. Wir werden
399 ferner die Operationalisierung der Afrikanischen Kontinentalen Freihandelszone (AfCFTA)
400 unterstützen, die ein zentraler Parameter für das Wachstum Afrikas im kommenden Jahrzehnt sein
401 wird.

402 Wir werden eine für alle Seiten vorteilhafte und gleichberechtigte Zusammenarbeit mit
403 afrikanischen Ländern und regionalen Organisationen verstärken. Wir sichern afrikanischen Ländern
404 unsere fortgesetzte finanzielle Unterstützung zu und werden gleichzeitig die Abstimmung und
405 Wirksamkeit der Ressourcen der G7 zur Zusammenarbeit verbessern, eine bessere Mobilisierung
406 und Verwaltung lokaler innerstaatlicher Mittel unterstützen und höhere private Investitionen
407 fördern. Wir befürworten die Forderung afrikanischer Länder nach mehr Gehör in internationalen
408 Gremien und begrüßen die Beteiligung der AU an der G20 als ständiges Mitglied sowie die Schaffung
409 eines dritten Sitzes für Subsahara-Afrika im Exekutivdirektorium des Internationalen
410 Währungsfonds (IWF) im November. Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die G20-Initiative
411 „Compact with Africa“ als Instrument zur Steigerung von Investitionen durch den Privatsektor, zur
412 Förderung von Strukturreformen und der Unterstützung von Unternehmertum vor Ort sowie zur
413 Verbesserung der Zusammenarbeit, auch im Energiesektor. Die G7-Partnerschaft für globale
414 Infrastruktur und Investitionen (PGII), darunter Initiativen wie die EU-Strategie Global Gateway,
415 bietet einen Rahmen, den wir nutzen werden, um unsere Vision einer nachhaltigen,
416 widerstandsfähigen und wirtschaftlich tragfähigen Infrastruktur in Afrika, getragen von einer
417 transparenten Projektauswahl, -beschaffung und -finanzierung, voranzubringen. In diesem
418 Zusammenhang begrüßen wir den von Italien ins Leben gerufenen Mattei-Plan für Afrika.

419 In Anerkennung der Tatsache, dass nachhaltige Entwicklung und Demokratie einander verstärken,
420 bekräftigen wir unsere Zusage, afrikanische Regierungen bei der Förderung demokratischer
421 Regierungsführung und der Menschenrechte zu unterstützen, indem wir die Zustände verändern,
422 die Terrorismus, gewalttätigen Extremismus und Instabilität begünstigen. In diesem Zusammenhang
423 sind wir besorgt über die Aktivitäten der vom Kreml unterstützten Gruppe Wagner und anderer
424 zunehmend präsenter, von Russland unterstützter Truppen, die einen destabilisierenden Einfluss
425 haben. Wir fordern, dass alle, die für Menschenrechtsverletzungen oder -verstöße verantwortlich
426 sind, zur Rechenschaft gezogen werden.

427 Länder sollten nicht gezwungen sein, sich zwischen der Bekämpfung der Armut und dem Schutz des
428 Planeten oder der Bewältigung globaler Herausforderungen zu entscheiden; ebenso wenig sollten
429 sie zwischen einer Rückzahlung an Gläubiger und weiteren Investitionen in die Entwicklung wählen
430 müssen. Wir sind der Fortentwicklung der internationalen Finanzarchitektur verpflichtet, um sie für
431 die Herausforderungen der heutigen Welt zu rüsten. Wir unterstützen den Ehrgeiz von
432 Partnerschaften wie der G20-Initiative „Compact with Africa“ und dem Pariser Pakt für die
433 Menschen und den Planeten (4P), die sich für die Förderung der Zusammenarbeit wesentlicher
434 globaler Interessenträger zur Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für Entwicklung, Klima und
435 Umwelt und für die Förderung von Investitionen des Privatsektors einsetzen. Wie in der Nairobi-
436 Washington-Vision skizziert, rufen wir die internationale Gemeinschaft auf, nachhaltige und
437 transparente Finanzmittel für Entwicklungsländer zu erhöhen, die gewillt sind, sich zu ehrgeizigen
438 Reformen und Investitionsvorhaben zu verpflichten, wobei wir betonen, wie wichtig die
439 Mobilisierung innerstaatlicher Mittel ist. Dazu gehört die Zusammenarbeit mit anderen
440 Interessenträgern zugunsten abgestimmter Unterstützungspakete internationaler
441 Finanzinstitutionen, die Nutzung von Instrumenten zur Erleichterung privater Finanzierung zu
442 verbesserten Konditionen und die Freisetzung privater Investitionen, sowie die Aktivierung von
443 Gläubigerabstimmung und Beteiligung des Privatsektors, wo dies erforderlich ist, um zu

444 gewährleisten, dass die multilaterale Unterstützung im Interesse der Entwicklungsländer verwendet
445 wird. Wir werden mit dem IWF, der Weltbank und anderen zentralen Parteien zusammenarbeiten,
446 um diesen Plan voranzutreiben, um ihn für Pilotländer bis Ende 2024 zu realisieren.

447

448 **Nachhaltige Entwicklung, Ernährungssicherheit und Partnerschaft für globale Infrastruktur und** 449 **Investitionen**

450 Wir bekräftigen unser unerschütterliches Bekenntnis zur Umsetzung der Agenda 2030 für
451 nachhaltige Entwicklung und werden unsere Anstrengungen verstärken, um schneller Fortschritte
452 im Hinblick auf die SDG zu erzielen, wie auf dem SDG-Gipfel 2023 erneut zum Ausdruck gebracht,
453 um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird. Mit unseren Partnern werden wir an
454 konkreten und ehrgeizigen Maßnahmen arbeiten, um eine auf lange Sicht nachhaltige Entwicklung,
455 starke Umwelt-, Sozial und Governance-Normen und gemeinsamen Wohlstand weltweit zu
456 erreichen.

457 Unter Hinweis darauf, dass wir unsere 2022 in Elmau angekündigten gemeinsamen Zusagen für die
458 globale Ernährungssicherheit in Höhe von 14 Milliarden US-Dollar bereits übertrafen haben, stehen
459 wir unerschütterlich dazu, die weltweit eskalierende Krise in den Bereichen Ernährungssicherheit
460 und Ernährung zu bekämpfen, die durch Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine verschärft wird.

461 Wir rufen die G7-Ernährungssicherheitsinitiative von Apulien (AFSI) ins Leben, um unsere
462 Bemühungen um Überwindung struktureller Hindernisse für Ernährungssicherheit und Ernährung
463 zu verstärken und widerstandsfähige, nachhaltige und produktive Landwirtschafts- und
464 Ernährungssysteme aufzubauen, und um zu gewährleisten, dass nach und nach alle Menschen ihr
465 Recht auf angemessene Ernährung wahrnehmen können. Dazu zählen die Verbesserung von
466 Nachhaltigkeit und Produktivität lokaler, regionaler und globaler Lieferketten und das Vorgehen
467 gegen diskriminierende Regeln und Normen, die sich auf die Gleichstellung der Geschlechter
468 auswirken. Diese Initiative wird von vielen Akteuren getragene Partnerschaften nutzen, um
469 ehrgeizige Programme vor Ort voranzubringen und das gesamte Potenzial von Ernährungssystemen
470 auszuschöpfen.

471 In Anbetracht der Tatsache, dass die weltweite Nahrungsmittelversorgung aufgrund des
472 Klimawandels gestört ist und die Ziele des Übereinkommens von Paris nur durch die Transformation
473 der Ernährungssysteme erreicht werden können, werden wir synergetische und kohärente
474 Maßnahmen und Investitionen fördern, um insbesondere in Ländern mit niedrigem Einkommen die
475 Schnittstelle zwischen Klima und Ernährungssystemen anzugehen. Wir werden weltweit zu diesen
476 Anstrengungen beitragen, wobei besonderes Augenmerk auf der Umsetzung der Pläne des
477 afrikanischen Kontinents und der Abstimmung mit diesen liegt, und zwar indem wir die folgenden
478 von vielen Akteuren getragenen und mit der Afrikanischen Union und anderen internationalen
479 Partnern entwickelten Programme unterstützen: i) die Kooperation zur technischen
480 Zusammenarbeit (Technical Cooperation Collaborative) zur Umsetzung der Erklärung der COP28
481 unter Vorsitz der Vereinigten Arabischen Emirate über nachhaltige Landwirtschaft, resiliente
482 Lebensmittelsysteme und Klimaschutz und zur Verbesserung des Zugangs zu hochwertiger
483 technischer Zusammenarbeit für die Integration von Ernährungssystemen und Klimaschutzplänen
484 in Ländern mit niedrigem Einkommen und Ländern, die potenziell stark vom Klimawandel betroffen
485 sind; ii) die Vision für angepasste Kulturpflanzen und Böden (Vision for Adapted Crops and Soils) für
486 die Wiederherstellung und Aufrechterhaltung gesunder Böden und die Weiterentwicklung und
487 Klimaresilienz traditioneller und einheimischer Kulturpflanzen in Afrika, wobei erneut auf die
488 Bedeutung des Afrikanischen Gipfels zu Düngemitteln und Bodengesundheit 2024 verwiesen wird;
489 iii) eine G7-Initiative des öffentlichen und des privaten Sektors zu Kaffee mit dem Ziel, politisches

490 Handeln, nachhaltige Investitionen, Forschung und Innovation, Partnerschaften und
491 Mischfinanzierungen weiter voranzubringen, um die Widerstandsfähigkeit, ökologische
492 Nachhaltigkeit, Wertsteigerung und das Kreislaufprinzip in der Wertschöpfungskette von Kaffee
493 weltweit zu steigern und Kleinbäuerinnen und -bauern und landwirtschaftliche Familienbetriebe in
494 den Erzeugerländern zu unterstützen, was auch die Machbarkeitsprüfung für die Einrichtung eines
495 weltweiten öffentlich-privaten Fonds für Kaffee einschließt.

496 Angesichts der Tatsache, dass durch Fehl- und Mangelernährung verursachte Wachstumsstörungen
497 und Auszehrung bei Kindern lebenslange körperliche, seelische und soziale Folgen haben können,
498 die eine nachhaltige Entwicklung bedrohen, verpflichten wir uns, Behandlung und Vorsorge zu
499 fördern, um dieser Herausforderung zu begegnen. Wir werden Einbindung und Innovationen
500 verschiedener Akteure fördern, auch mit multilateralen Akteuren, dem Privatsektor und
501 gemeinnützigen Organisationen, und wir begrüßen insbesondere den Gipfel zu Ernährung für
502 Wachstum in Paris 2025.

503 Wir werden ferner innovative Lösungen fördern, um Höhe und Qualität öffentlicher und privater
504 Mittel für Ernährungssicherheit und Ernährungssysteme in Ländern mit niedrigem Einkommen zu
505 steigern. Wir werden: i) zusammenarbeiten, um den fiskalischen Spielraum für Ernährungssicherheit
506 im Einklang mit den fortgesetzten Bemühungen um eine Verbesserung der internationalen
507 Finanzarchitektur zu erweitern, was auch weitere Untersuchungen mit Blick auf das Potenzial von
508 Schulden-Swaps einschließt; ii) aufbauend auf bestehenden Kooperationen eine Kooperation der
509 öffentlichen Entwicklungsbanken und der Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen (DFI) der G7
510 initiieren, um Koinvestitionen und die Risikominderung für eine nachhaltige Transformation der
511 Landwirtschaft und der Ernährungssysteme zu verbessern; iii) die Konzipierung und Entwicklung
512 einer Finanzierungsfazilität für von Schocks ausgelöste Ernährungskrisen (Financing for Shock-Driven
513 Food Crisis Facility) unterstützen, um in Erwartung schwerer Ernährungskrisen eine rasche
514 Finanzierung zur Verfügung zu stellen, wobei auch privates Kapital aus den weltweiten
515 Versicherungsmärkten eingebunden wird.

516 Dementsprechend beauftragen wir unsere Entwicklungsministerinnen und -minister, im Vorfeld
517 ihres Treffens im Oktober und im Zusammenwirken mit den Ministerinnen und Ministern für
518 Finanzen, Landwirtschaft und Umwelt die Zusagen und Maßnahmen im Rahmen der AFSI weiter
519 auszuformulieren, wobei die Initiative zur Stärkung der Kapazitäten im Bereich Saatgutzertifizierung
520 in Afrika (Initiative on Strengthening Seed Certification Capacity in Africa) und das Africampus-
521 Programm zum Schließen von Bildungslücken für Bäuerinnen und Bauern und Unternehmerinnen
522 und Unternehmern in Afrika, die gemeinsam von den Landwirtschaftsministerinnen und -ministern
523 und internationalen Partnern entwickelt werden, besondere Berücksichtigung finden.

524 Wir betonen ferner Synergien zwischen der AFSI, dem Bündnis für globale Ernährungssicherheit und
525 der im Rahmen der G20 in Entwicklung befindlichen Globalen Allianz gegen Hunger und Armut,
526 deren Zielsetzungen wir uneingeschränkt unterstützen.

527 Wir unterstützen ferner weiterhin abgestimmte Maßnahmen mit und zwischen den in Rom ansässigen
528 Organisationen der Vereinten Nationen und dem VN-System insgesamt, MDB und anderen einschlägigen
529 Organisationen, darunter die Afrikanische Union.

530 Im Hinblick auf die Bewältigung der weltweiten Ernährungsunsicherheit und Mangelernährung
531 erkennen wir ferner an, wie wichtig es ist, Lieferketten für Düngemittel einschließlich der
532 Düngemittelherstellung vor Ort zu unterstützen, und zwar im Einklang mit den Regeln der WTO
533 sowie durch die Unterstützung der Nutzung lokaler Energiequellen in Übereinstimmung mit einer
534 Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5 °C und den Zielen des Übereinkommens von Paris.

535 Wir bekräftigen unsere Zusage, bis 2027 durch die PGII bis zu 600 Milliarden US-Dollar für
536 nachhaltige, inklusive, widerstandsfähige und hochwertige Infrastruktur und Investitionen mit
537 Partnerländern zu mobilisieren, wobei ein besonderes Augenmerk auf Afrika und dem Indopazifik
538 liegt. Wir bekräftigen die Zusage von Carbis Bay, dass unsere DFI und multilateralen Partner
539 mindestens 80 Milliarden US-Dollar in den Privatsektor in Afrika investieren werden, und wir
540 erkennen an, wie wichtig es ist, mehr Investitionen in ärmere und fragilere Staaten auf dem
541 gesamten Kontinent zu lenken.

542 Wir werden diese Partnerschaft stärken, indem wir: i) die Wahrnehmbarkeit der PGII-Initiative auf
543 der gesamten G7-Plattform durch eine starke Abstimmung und Einbindung all ihrer G7-
544 Arbeitsstränge und die Einrichtung eines Sekretariats für eine wirksame Abstimmung von
545 Umsetzung und Investitionen mit den Partnern erhöhen; ii) die Einführung der virtuellen Afrika-
546 Investitionsplattform (African Virtual Investment Platform) in Zusammenarbeit mit der
547 Afrikanischen Union und der OECD unterstützen, womit Informationsaustausch, Transparenz und
548 öffentliche Maßnahmen in Bezug auf Investitionen in Afrika verbessert werden; iii) mit unseren DFI,
549 MDB und dem Privatsektor dabei zusammenarbeiten, grüne Investitionen in Afrika als Teil unseres
550 PGII-Engagements zu verbessern. In diesem Zusammenhang werden wir die Abstimmung über
551 länderbasierte Investitionen, auch durch Plattformen wie die Allianz für grüne Infrastruktur in Afrika
552 (Alliance for Green Infrastructure in Africa, AGIA), schrittweise ausbauen.

553 Wir verpflichten uns, diese zentralen Punkte umzusetzen, wobei wir unsere Anstrengungen,
554 erhebliche private Investitionen anzuregen, intensivieren, gedeihliche Bedingungen weiter
555 verbessern, die Rolle der MDB und DFI maximieren, Kofinanzierung verstärken, hohe Standards für
556 hochwertige Infrastruktur voranbringen, unter anderem durch Zertifizierungssysteme wie Blue Dot
557 Network und die FAST-Infra-Initiative, und eine Reihe von bankfähigen Projekten weiterentwickeln.
558 Wir fordern ferner alle Akteure auf, internationale Regeln, Normen und Grundsätze einzuhalten,
559 darunter die G20-Grundsätze für Investitionen in eine hochwertige Infrastruktur.

560 Wir werden konkrete PGII-Initiativen der G7, Leuchtturmprojekte und ergänzende Initiativen zur
561 Entwicklung transformativer Wirtschaftskorridore für hochwertige Infrastruktur und Investitionen
562 weiter fördern, beispielsweise die Vertiefung unserer Abstimmung und Finanzierung für den Lobito-
563 Korridor, den Luzon-Korridor, den Mittleren Korridor und den Wirtschaftskorridor Indien-Naher
564 Osten-Europa, wobei wir auch auf der EU-Strategie Global Gateway, der Initiative „Große Grüne
565 Mauer“ und dem von Italien ins Leben gerufenen Mattei-Plan für Afrika aufbauen.

566

567 **Indopazifik**

568 Wir bekräftigen unser Bekenntnis zu einem freien und offenen, auf Rechtsstaatlichkeit beruhenden
569 Indopazifik, in dem niemand ausgeschlossen wird, in dem Wohlstand und Sicherheit herrschen und
570 der auf Souveränität, territorialer Unversehrtheit, der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten sowie
571 auf Grundfreiheiten und Menschenrechten beruht. Frieden und Stabilität in der Region sind von
572 entscheidender Bedeutung für die Förderung des weltweiten Wohlstands, und die Entwicklungen
573 dort können direkte Auswirkungen auf die globale Sicherheit haben. Wir bekräftigen unsere
574 unerschütterliche Unterstützung der Zentralität und Einheit von ASEAN und unsere Zusage, die
575 Zusammenarbeit im Einklang mit der ASEAN-Erklärung „Outlook on the Indo-Pacific“ zu fördern. Wir
576 bekräftigen ferner unsere Absicht, auf eine Unterstützung der in der Strategie 2050 für den
577 Kontinent des Blauen Pazifiks dargelegten Prioritäten der Inselstaaten im Pazifik hinzuwirken.

578 Wir streben nach konstruktiven und stabilen Beziehungen mit China und erkennen an, wie wichtig
579 ein direkter und offener Austausch ist, um Sorgen anzusprechen und Differenzen beizulegen. Wir

580 handeln in unserem nationalen Interesse. Angesichts Chinas Rolle innerhalb der internationalen
581 Gemeinschaft ist eine Zusammenarbeit für die Bewältigung globaler Herausforderungen
582 unerlässlich, und wir werden weiterhin in Bereichen von gemeinsamem Interesse tätig werden. Wir
583 fordern China auf, Anstrengungen zur Förderung des Weltfriedens und der internationalen
584 Sicherheit zu intensivieren und mit uns zusammenzuarbeiten, um die Klima-, Biodiversitäts- und
585 Umweltverschmutzungskrise zu bekämpfen, gegen den Handel mit illegalen synthetischen Drogen
586 vorzugehen, weltweite makroökonomische Stabilität sicherzustellen, die globale
587 Gesundheitssicherheit zu fördern und das Thema Schulden Tragfähigkeit und Finanzierungsbedarf
588 schutzbedürftiger Länder anzugehen.

589 Wir erkennen die Bedeutung Chinas für den Welthandel an. Wir bekennen uns zur Förderung eines
590 freien und fairen Handels, gleicher Wettbewerbsbedingungen und ausgewogener
591 Wirtschaftsbeziehungen und gleichzeitig zur Modernisierung und Stärkung des multilateralen,
592 regelbasierten Handelssystems, in dessen Zentrum die WTO steht. Wir versuchen nicht, China zu
593 schaden oder seine wirtschaftliche Entwicklung zu behindern; ein wachsendes China, das sich an die
594 internationalen Regeln und Normen hält, wäre vielmehr von globalem Interesse. Wir bekunden
595 jedoch unsere Sorge darüber, dass China beharrlich Industrien ins Visier nimmt und umfassende
596 nicht marktorientierte Strategien und Praktiken anwendet, die weltweit zu Übertragungseffekten,
597 Marktverzerrungen und schädlichen Überkapazitäten in einer wachsenden Anzahl von Sektoren
598 führen, was unsere Arbeitskräfte, Industrien und wirtschaftliche Resilienz beeinträchtigt. Wir setzen
599 nicht auf Entkopplung oder Abschottung. Wo notwendig und angemessen arbeiten wir an De-Risking
600 und der Diversifizierung von Lieferketten, und wir fördern die Widerstandsfähigkeit gegenüber
601 wirtschaftlichem Zwang. Darüber hinaus rufen wir China auf, keine Ausfuhrkontrollmaßnahmen,
602 insbesondere nicht für kritische Mineralien, zu ergreifen, die zu erheblichen Störungen globaler
603 Lieferketten führen könnten.

604 Vor dem Hintergrund dieser Bedenken werden wir gemeinsam mit Partnern in den Aufbau unserer
605 und ihrer jeweiligen industriellen Kapazitäten investieren, diversifizierte und resiliente Lieferketten
606 fördern und kritische Abhängigkeiten und Anfälligkeiten abbauen. Wir werden diplomatische
607 Bemühungen und die internationale Zusammenarbeit auch in der WTO stärken, um zu fairen
608 Praktiken anzuregen und Widerstandsfähigkeit gegenüber wirtschaftlichem Zwang aufzubauen. Wir
609 werden weiterhin wo nötig und angemessen Maßnahmen ergreifen, um unsere Beschäftigten und
610 Unternehmen vor unfairen Praktiken zu schützen, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen
611 und bestehenden Schaden beheben.

612 Wir fordern China auf, seiner Zusage in Bezug auf verantwortungsvolles Handeln im Cyberraum
613 nachzukommen. Wir werden unsere Anstrengungen fortsetzen, die fortwährenden böswilligen
614 Cyberaktivitäten mit Ursprung in China, die die Sicherheit und den Schutz der Daten unserer
615 Bürgerinnen und Bürger bedrohen, Innovationen untergraben und unsere kritische Infrastruktur
616 gefährden, zu unterbinden und abzuwehren. Wir erkennen die Notwendigkeit, bestimmte moderne
617 Technologien zu schützen, die genutzt werden können, um unsere nationale Sicherheit zu bedrohen,
618 ohne jedoch Handel und Investitionen über Gebühr einzuschränken.

619 Wir bekräftigen, dass die Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität in der Straße von Taiwan
620 unabdingbar für Sicherheit und Wohlstand in der gesamten Welt sind. Wir unterstützen Taiwans
621 wirksame Beteiligung in internationalen Organisationen, einschließlich der
622 Weltgesundheitsversammlung und der Fachtagungen der Weltgesundheitsorganisation, und zwar
623 als Mitglied, wenn Eigenstaatlichkeit keine Voraussetzung ist, und als Beobachter oder Gast, wenn
624 Eigenstaatlichkeit Voraussetzung ist. Die G7-Mitglieder haben ihre grundsätzlichen Positionen in

625 Bezug auf Taiwan nicht geändert, auch nicht die jeweilige erklärte Ein-China-Politik. Wir rufen zu
626 einer friedlichen Lösung der Probleme zwischen beiden Seiten der Taiwanstraße auf.

627 Wir sind nach wie vor ernsthaft besorgt angesichts der Situation im Ost- und Südchinesischen Meer
628 und bekräftigen unsere entschiedene Ablehnung einseitiger Versuche, den Status quo durch Gewalt
629 oder Zwang zu verändern. Wir lehnen Chinas gefährlichen Einsatz der Küstenwache und maritimen
630 Miliz im Südchinesischen Meer und seine wiederholte Behinderung der Freiheit der Schifffahrt der
631 Staaten auf Hoher See nach wie vor ab. Wir verleihen unserer ersten Sorge hinsichtlich des
632 zunehmenden Einsatzes gefährlicher Manöver und von Wasserkanonen gegen philippinische Schiffe
633 Ausdruck. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir, dass es keine Rechtsgrundlage für Chinas
634 expansive maritime Ansprüche im Südchinesischen Meer gibt, und wir lehnen Chinas Aktivitäten der
635 Militarisierung, des Zwangs und der Einschüchterung im Südchinesischen Meer ab. Wir betonen
636 erneut den universellen und einheitlichen Charakter des Seerechtsübereinkommens der Vereinten
637 Nationen (UNCLOS) und bekräftigen seine wichtige Rolle bei der Festlegung des Rechtsrahmens,
638 durch den alle Aktivitäten in den Ozeanen und Meeren geregelt werden. Wir unterstreichen ferner,
639 dass die Entscheidung des Schiedsgerichts vom 12. Juli 2016 einen bedeutenden Meilenstein
640 darstellt, der für die Streitparteien rechtlich bindend ist und eine hilfreiche Grundlage für die
641 friedliche Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Parteien bietet.

642 Wir bringen unsere tiefe Sorge über die Unterstützung Russlands durch die Volksrepublik China zum
643 Ausdruck. Wir fordern China auf, gegenüber Russland darauf zu dringen, seine militärische
644 Aggression zu beenden und seine Truppen unverzüglich, vollständig und bedingungslos aus der
645 Ukraine abzuziehen. Wir ermutigen China zur Unterstützung eines umfassenden, gerechten und
646 dauerhaften Friedens auf der Grundlage territorialer Unversehrtheit sowie der Grundsätze und Ziele
647 der VN-Charta, auch durch seinen direkten Dialog mit der Ukraine. Chinas fortdauernde
648 Unterstützung für die industrielle Basis der russischen Verteidigung versetzt Russland in die Lage,
649 seinen illegalen Krieg in der Ukraine aufrechtzuerhalten, und hat erhebliche und umfangreiche
650 sicherheitspolitische Auswirkungen. Wir fordern China auf, die Weitergabe von Dual-Use-Material,
651 einschließlich Bauteile für Waffen und Ausrüstung, einzustellen, die Beiträge für Russlands
652 Verteidigungssektor sind.

653 Wir sind nach wie vor besorgt über die Menschenrechtslage in China, auch in Tibet und in Xinjiang,
654 wo Zwangsarbeit uns große Sorge bereitet, anzugehen. Wir sind ferner besorgt darüber, dass China
655 hart gegen Hongkongs Autonomie, unabhängige Einrichtungen und Zivilgesellschaft vorgeht und
656 Rechte und Freiheiten fortwährend aushöhlt, unter anderem durch die jüngste Verabschiedung von
657 Rechtsvorschriften nach Artikel 23 des Grundgesetzes für Hongkong, die breit gefasste und ungenau
658 definierte Bestimmungen im Hinblick auf „Aufruhr“, „Staatsgeheimnisse“ und den Austausch mit
659 ausländischen Stellen enthalten. Wir bekunden Besorgnis darüber, dass derartige Gesetze
660 angewendet werden, um in Hongkong und im Ausland Dissens zu unterdrücken, was auch politisch
661 motivierte Verfahren einschließt. Diese Entwicklungen werden Leben, Arbeit und wirtschaftliches
662 Handeln in Hongkong erschweren.

663 Wir rufen China auf, keine Aktivitäten durchzuführen oder zu dulden, die darauf abzielen, Sicherheit
664 und Schutz unserer Gemeinschaften sowie die Unversehrtheit unserer demokratischen Institutionen
665 zu untergraben, und unter strikter Einhaltung seiner Verpflichtungen nach dem Wiener
666 Übereinkommen über diplomatische Beziehungen und dem Wiener Übereinkommen über
667 konsularische Beziehungen zu handeln.

668 Wir bekräftigen unseren Aufruf, dass alle Massenvernichtungswaffen und ballistischen Flugkörper
669 Nordkoreas vollständig, nachprüfbar und unwiderruflich zerstört werden müssen. Wir rufen alle VN-

670 Mitgliedstaaten auf, alle einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrats uneingeschränkt
671 umzusetzen, und bringen erneut unsere tiefe Enttäuschung über Russlands Veto im März zu der
672 Verlängerung des Mandats der Sachverständigengruppe unter der Leitung des Ausschusses des
673 Sicherheitsrats nach Resolution 1718 zum Ausdruck. Wir verurteilen in aller Schärfe, dass Nordkorea
674 sein Programm für ballistische Flugkörper ungeachtet zahlreicher VN-Sicherheitsratsresolutionen
675 fortwährend weiterentwickelt, unter anderem durch Starts von interkontinentalen ballistischen
676 Flugkörpern (ICBM) und von Weltraum-Trägerraketen unter Verwendung ballistischer
677 Raketentechnologie. Wir verurteilen die zunehmende militärische Zusammenarbeit zwischen
678 Nordkorea und Russland auf das Schärfste, einschließlich Nordkoreas Export und Russlands
679 Beschaffung von nordkoreanischen ballistischen Flugkörpern, was einen direkten Verstoß gegen die
680 einschlägigen VN-Sicherheitsratsresolutionen darstellt, sowie Russlands Einsatz dieser Flugkörper
681 gegen die Ukraine. Wir sind ferner tief besorgt über das Potenzial für die Weitergabe von mit
682 nuklearen oder ballistischen Flugkörpern zusammenhängender Technologie an Nordkorea unter
683 Verletzung der einschlägigen VN-Sicherheitsratsresolutionen. Wir rufen Russland und Nordkorea
684 dringend auf, umgehend alle derartigen Maßnahmen einzustellen und die einschlägigen
685 Resolutionen des VN-Sicherheitsrats einzuhalten. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die
686 Umgehung von Sanktionen zu bekämpfen und die Durchsetzung aller mit Nordkorea in Verbindung
687 stehenden VN-Sicherheitsratsresolutionen zu stärken. Wir fordern Nordkorea auf, die wiederholten
688 Angebote zum Dialog anzunehmen, um Frieden und Sicherheit in der Region zu stärken. Wir
689 verurteilen in aller Schärfe die Tatsache, dass Nordkorea seinen rechtswidrigen Programmen für
690 Massenvernichtungswaffen und ballistische Flugkörper einen höheren Stellenwert einräumt als dem
691 Wohlergehen seiner Bevölkerung, und wir fordern, dass es diese Programme einstellt. Wir fordern
692 Nordkorea nachdrücklich auf, Menschenrechte zu achten, internationalen humanitären
693 Organisationen den Zugang zu erleichtern und die Frage der Entführungen unverzüglich zu klären.

694 Wir bekräftigen, dass wir die brutale Unterdrückung der Menschen in Myanmar durch das
695 myanmarische Militärregime nachdrücklich verurteilen, und bekunden unsere Sorge über die sich
696 überall im Land ausbreitende humanitäre Krise.

697 Wir missbilligen die Umsetzung des 2010 beschlossenen Gesetzes über die Wehrpflicht. Dieses führt
698 zu weiterer Vertreibung innerhalb von Myanmar und in der Region und verstärkt das Risiko, Gräben
699 zu vertiefen und eine Aussöhnung zu erschweren. Die Rechenschaftspflicht für im ganzen Land
700 begangene schwere Verbrechen bleibt von zentraler Bedeutung. Wir sind besonders besorgt
701 darüber, dass konfessionelle Spannungen die Provinz Rakhine wieder in Aufruhr versetzen könnten,
702 was die Schaffung von Bedingungen für die freiwillige und langfristige Rückkehr der Rohingya-
703 Flüchtlinge und aller Vertriebenen in Sicherheit und Würde behindern und gleichzeitig regionale
704 Instabilität antreiben würde.

705 Wir bekräftigen unsere Forderungen, den Not leidenden Menschen ungehinderten Zugang zu
706 humanitärer Hilfe zu gewähren, dass alle Parteien die Menschenrechte und das humanitäre
707 Völkerrecht achten und dass willkürlich Inhaftierte freigelassen werden. Wir bekräftigen, dass ein
708 inklusiver Dialog mit allen Akteuren wesentlich dafür ist, die Grundlagen für einen dauerhaften
709 demokratischen Prozess wiederherzustellen.

710 Wir bekräftigen ferner die Bedeutung der Resolution 2669 des VN-Sicherheitsrats und unterstützen
711 auch künftig das weitere Engagement der VN in der Krise sowie die Bemühungen von ASEAN um
712 eine Umsetzung des Fünf-Punkte-Konsenses.

713 Wir wiederholen unseren Appell an alle Staaten, den Fluss von Waffen und Dual-Use-Material,
714 einschließlich Flugzeugtreibstoff, an das Militär Myanmars zu verhindern oder zu unterbinden und
715 sich an der Suche nach einer tragfähigen politischen Lösung zu beteiligen, welche die
716 demokratischen Bestrebungen der Bevölkerung Myanmars achtet.

717

718 **Regionale Fragen**

719 HAITI

720 Wir bekennen uns zur Zusammenarbeit mit weiteren Mitgliedern der internationalen Gemeinschaft
721 zur Stabilisierung Haitis und zur Gewährleistung robuster, zeitnaher Finanzierung und sonstiger
722 Unterstützung für die von Kenia geführte Multinationale Sicherheitsunterstützungsmission (MSS),
723 die so bald wie möglich entsandt werden muss, sowie zur Unterstützung der Haitianischen
724 Nationalpolizei (HNP). Wir begrüßen, dass Kenia die Führung der MSS übernimmt. Die Gewalt
725 krimineller Banden muss unbedingt gestoppt werden. Wir begrüßen die Einrichtung des präsidentialen
726 Übergangsrats (CPT) sowie die Berufung des Interimspremierministers Garry Conille und sehen der
727 baldigen Einsetzung einer Übergangsregierung als Ergebnis eines transparenten und inklusiven
728 nationalen Prozesses erwartungsvoll entgegen. Den unmittelbarsten Bedürfnissen der Bevölkerung
729 muss ebenso dringend Rechnung getragen werden wie dem Schutz von Frauen und Kindern, der
730 Wiederherstellung der Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit und der Ausgestaltung des institutionellen
731 Rahmens, den Haiti braucht, um bis Februar 2026 freie und demokratische Wahlen durchführen zu
732 können. Wir werden die Entwicklungen in Haiti weiter aufmerksam verfolgen. In dieser Hinsicht
733 begrüßen wir die Bemühungen der neu geschaffenen G7-Arbeitsgruppe zu Haiti, um die MSS sowie
734 die Stabilisierung des Landes auch durch humanitäre Hilfe und langfristige Entwicklung,
735 Mechanismen für Rechenschaftspflicht und demokratische Staatsführung in Haiti voranzutreiben.

736

737 LIBYEN

738 Wir bekräftigen unser unerschütterliches Bekenntnis zur Stabilität, Unabhängigkeit, territorialen
739 Unversehrtheit und nationalen Einheit Libyens auch im Angesicht externer Einflussnahme. Wir rufen
740 alle institutionellen libyschen Interessenträger auf, den gegenwärtigen politischen Stillstand durch
741 Aufnahme eines konstruktiven Dialogs in redlicher Absicht und ohne Vorbedingungen zu
742 überwinden. Ein alle Akteure einbeziehender politischer Prozess unter libyscher Führung und in
743 libyscher Eigenverantwortung, der von den Vereinten Nationen moderiert wird, ist weiterhin der
744 einzig gangbare Weg hin zu freien und fairen nationalen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen.
745 In diesem Zusammenhang rufen wir den Generalsekretär der Vereinten Nationen auf, umgehend
746 einen neuen Sonderbeauftragten zu ernennen, und bekräftigen unsere uneingeschränkte
747 Unterstützung für die Interimsführung der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen
748 (UNSMIL).

749

750 SAHEL

751 Wir sind unverändert besorgt über die Verschlechterung der Sicherheitslage im Sahel einschließlich
752 der Ausbreitung von Terrorismus und gewaltsamen Konflikten, die weitverbreitetes Elend und die
753 Vertreibung der Zivilbevölkerung verursachen. Dies wird durch die Abkehr von den Grundsätzen der
754 verfassungsmäßigen Rechtsstaatlichkeit, der Demokratie und des verantwortungsbewussten

755 staatlichen Handelns sowie Rückschritten in den regionalen Formaten der Zusammenarbeit
756 verschärft.

757 Die schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen durch verschiedene Parteien, einschließlich
758 russischer Stellvertreter und einheimischer Sicherheitskräfte in der Region, sind nicht hinnehmbar.

759 Die Herausforderungen wachsender politischer Spannungen, Konfrontationen und Instabilität im
760 Sahel erfordern neuerliche Anstrengungen aller einschlägigen Akteure und Interessengruppen, um
761 internationale und regionale Antworten entsprechend anzupassen.

762 Die fortdauernde Unterstützung für die Zivilbevölkerung im Sahel ist unerlässlich, um ihre Not zu
763 lindern.

764 Wir rufen die Staaten des Sahel auf, das Tempo des Übergangs mit dem Ziel der Rückkehr zur
765 verfassungsmäßigen Ordnung zu beschleunigen, und stehen bereit, sie dabei zu unterstützen. Wir
766 sehen einem Ausbau der Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union und ihrem gegenwärtigen
767 mauretanischen Vorsitz sowie regionalen Organisationen und den Vereinten Nationen bei der
768 Förderung von Stabilität, Sicherheit, verantwortungsbewusstem staatlichen Handeln und
769 Entwicklung im Sahel erwartungsvoll entgegen, durch die das Übergreifen der Unsicherheit auf den
770 Golf von Guinea und Nordafrika sowie irreguläre Migrationsströme verhindert werden.

771

772

773 SUDAN

774 Wir verurteilen in aller Schärfe die seit April 2023 anhaltenden Kämpfe in Sudan, die auch
775 Menschenrechtsverletzungen und -verstöße sowie Verletzungen des humanitären Völkerrechts
776 einschließen. Die Situation verschlechtert sich fortwährend und fordert immer mehr zivile Opfer.
777 Besonders besorgt äußern wir uns über die Risiken, die von beiden Konfliktparteien für Frauen und
778 Kinder ausgehen, und über die Zunahme ethnisch begründeter Gewalt, die umgehend ein Ende
779 haben muss. Dies untergräbt die ohnehin fragile humanitäre Lage weiter und schafft zusätzliche
780 Risikofaktoren für Vertreibung.

781 Alle Parteien müssen den schnellen und ungehinderten Durchlass von humanitärer Hilfe zulassen.
782 Wir erneuern unseren Aufruf an alle Parteien, die Feindseligkeiten überall im Land sofort
783 einzustellen, in ernsthafte, unmittelbare Verhandlungen einzutreten, einen sofortigen, dauerhaften
784 Waffenstillstand ohne Vorbedingungen zu vereinbaren und umzusetzen. Wir sind zutiefst besorgt
785 angesichts der jüngsten Eskalation in Al-Faschir in Nord-Darfur.

786 Wir rufen externe Akteure dringend dazu auf, den Konflikt nicht weiter anzufachen, und wir
787 ermutigen alle sudanesischen Akteure, in einen nationalen Dialog einzutreten, der die gesamte
788 sudanesische Zivilgesellschaft einbezieht und darauf gerichtet ist, zivile und repräsentative
789 Institutionen wieder zu errichten, um den demokratischen Bestrebungen des sudanesischen Volkes
790 gerecht zu werden.

791 Eine aktive Rolle Afrikas und der Region sowie intensivere abgestimmte Anstrengungen der
792 internationalen Gemeinschaft bleiben zentral für die Beendigung von Gewalt und die
793 Wiederherstellung der Demokratie.

794 Wir begrüßen die Ergebnisse der Pariser Konferenz für Sudan und die Nachbarstaaten, bei der mehr
795 als zwei Milliarden Euro für die Unterstützung der Zivilbevölkerung in Sudan und derjenigen, die in
796 Nachbarstaaten Zuflucht gesucht haben, zugesagt worden sind.

797

798 VENEZUELA

799 Wir sind zutiefst besorgt über die fortdauernde politische, wirtschaftliche und humanitäre Krise in
800 Venezuela und über den mangelnden Fortschritt bei der Umsetzung des Abkommens von Barbados
801 vom Oktober 2023 hinsichtlich der Rechte der Opposition im Wahlprozess und der Entscheidung,
802 die Einladung einer Wahlbeobachtungsmission der EU zurückzuziehen. Wir rufen Venezuela auf, das
803 Abkommen von Barbados uneingeschränkt umzusetzen und am 28. Juli im Beisein umfassender und
804 glaubhafter internationaler Wahlbeobachtungsmissionen Wahlen zu gewährleisten, die im Zeichen
805 des Wettbewerbs stehen und niemanden ausschließen. Wir fordern weiterhin ein Ende der
806 Einschüchterung von Angehörigen der Opposition sowie die umgehende Freilassung aller
807 politischen Gefangenen.

808 Wir verfolgen aufmerksam die Entwicklungen zwischen Venezuela und Guyana in Bezug auf die
809 Region Essequibo und begrüßen regionale Anstrengungen, den Dialog zwischen den Parteien
810 aufrechtzuerhalten. Wir fordern Venezuela auf, weitere destabilisierende Initiativen zu unterlassen.
811 Die Angelegenheit muss friedlich und im Einklang mit dem Völkerrecht geklärt werden.

812

813 BELARUS

814 Wir bekräftigen, dass wir die Komplizenschaft des belarussischen Regimes bei Russlands Krieg gegen
815 die Ukraine verurteilen. Wir verleihen unserer anhaltenden Besorgnis darüber Ausdruck, dass das
816 Regime die unabhängigen Medien, die Zivilgesellschaft, die Opposition sowie Bürgerinnen und
817 Bürger, die friedlich ihre Meinung äußern, fortwährend unterdrückt. Wir verurteilen ferner die
818 Misshandlung politischer Gefangener und fordern ihre umgehende und bedingungslose Freilassung.

819

820 **Nachhaltige Stadtentwicklung**

821 Wir betonen, dass Städten überall auf der Welt die Kraft zur Veränderung innewohnt und sie eine
822 treibende Kraft für nachhaltige Entwicklung sein können. Wir werden unsere Zusammenarbeit bei
823 der nachhaltigen Stadtentwicklung fortsetzen und beauftragen unsere zuständigen Ministerinnen
824 und Minister, über konkrete Maßnahmen zum Abbau räumlicher Ungleichheiten, zum Umwelt- und
825 Klimaschutz und zur Förderung intelligenter und innovativer Wirtschaftsbereiche in städtischen
826 Gebieten zu beraten.

827

828 **Energie, Klima und Umwelt**

829 Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, die dreifache globale Krise aus Klimawandel,
830 Umweltverschmutzung und Verlust der biologischen Vielfalt anzugehen. Wir stehen nach wie vor
831 unerschütterlich zu unserem Bekenntnis zum Übereinkommen von Paris und dazu, eine Begrenzung
832 des weltweiten Temperaturanstiegs auf 1,5 C in Reichweite zu halten, und wir nehmen mit großer
833 Sorge die Ergebnisse der ersten weltweiten Bestandsaufnahme auf der der VN-Klimakonferenz

834 (COP28) zur Kenntnis, nämlich dass eine erhebliche Diskrepanz zwischen den derzeitigen weltweiten
835 Emissionsentwicklungen und diesem Bekenntnis besteht. Unser Ziel bleibt unverändert, einen
836 substanziellen Beitrag zu den Bemühungen zu leisten, die globalen Treibhausgasemissionen in
837 diesem kritischen Jahrzehnt um etwa 43 % und bis 2035 um 60 % im Vergleich zum Niveau von 2019
838 zu senken. Wir betonen, dass dies eine gemeinsame Anstrengung ist und weitere Maßnahmen aller
839 Länder, insbesondere der großen Volkswirtschaften erforderlich sind, damit der Höchststand der
840 weltweiten Treibhausgasemissionen bis spätestens 2025 erreicht ist und bis 2050 Netto-Null-
841 Emissionen erreicht werden.

842 Wir verpflichten uns, ehrgeizige, am 1,5-Grad-Ziel ausgerichtete national festgelegte Beiträge (NDC)
843 vorzulegen, welche Katalysatoren für Investitionen sein und absolute gesamtwirtschaftliche Reduktionsziele
844 enthalten werden, die alle Treibhausgase, Sektoren und Kategorien umfassen. Wir betonen, dass dies eine
845 gemeinsame Anstrengung ist, und fordern alle Länder, insbesondere die G20 und andere große
846 Volkswirtschaften, dazu auf, dies ebenfalls zu tun. Wir werden die weltweiten und regionalen
847 Anstrengungen vorantreiben, um sichere und erschwingliche saubere Energie für alle Menschen
848 sicherzustellen, wobei wir unterschiedliche nationale Pfade anerkennen.

849 Wir begrüßen die Zusagen, wie auf der COP28 dargelegt, die weltweite Kapazität an erneuerbaren
850 Energien zu verdreifachen und die weltweite jährliche Durchschnittsrate bei der Verbesserung der
851 Energieeffizienz bis 2030 zu verdoppeln. Energieeffizienz ist der „erste Kraftstoff“ (first fuel) und ein
852 elementarer Bestandteil der Energiewende. Wir bekennen uns ferner zu dem weltweiten Ziel, bis
853 2030 im Stromsektor Speicherkapazitäten in Höhe von 1500 GW vorzuhalten, unter anderem durch
854 bestehende Zielsetzungen und Strategien. Wir werden eine Abkehr von fossilen Brennstoffen in
855 Energiesystemen in gerechter, geordneter und fairer Weise vornehmen und dabei das Handeln in
856 diesem kritischen Jahrzehnt so vorantreiben, dass bis 2050 Netto-Null-Emissionen im Einklang mit
857 den besten verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen erreicht werden. Wir werden diese
858 Zusagen durch die Entwicklung und Umsetzung innerstaatlicher Pläne, Strategien und Maßnahmen
859 – auch solche, die in unsere national festgelegten Beiträge und langfristigen Strategien einfließen
860 und sich in diesen widerspiegeln – sowie durch intensive Anstrengungen zur Reduzierung der
861 Nachfrage und des Verbrauchs von fossilen Brennstoffen in die Tat umsetzen. Wir erneuern unser
862 Bekenntnis, ineffiziente Subventionen für fossile Brennstoffe bis spätestens 2025 abzuschaffen, und
863 werden 2025 über die erzielten Fortschritte berichten. Wir rufen andere Akteure auf, dies ebenfalls
864 zu tun.

865 Wir bekräftigen die wichtige Rolle von CO₂-Märkten mit hoher Integrität sowie die der Bepreisung
866 von CO₂-Emissionen, um kostengünstige Emissionsminderungen zu fördern, Innovationen
867 anzukurbeln und einen Übergang zu Netto-Null-Emissionen zu ermöglichen, und wir werden
868 untereinander und mit anderen zusammenarbeiten, um deren ehrgeizige Nutzung zu
869 beschleunigen.

870 Um unsere Klimaschutzziele zu erreichen und dazu beizutragen, dass alle Länder von den Vorteilen
871 der Umstellung auf saubere Energie profitieren, werden wir mit Partnern zusammenarbeiten, um
872 die Unterstützung für neue Stromerzeugung aus Kohle ohne CO₂-Abscheidung und -Speicherung zu
873 beenden, Investitionen in erneuerbare und saubere Energiequellen beschleunigen sowie sichere,
874 diversifizierte und verantwortungsvolle Lieferketten für saubere Energie schaffen. Wir bekräftigen
875 unsere Entschlossenheit, den Stromerzeugungssektor bis 2035 vollständig oder größtenteils zu
876 dekarbonisieren, und in der ersten Hälfte der 2030er-Jahre beziehungsweise in einem Zeitraum, der
877 im Einklang mit dem Ziel steht, die Begrenzung des Temperaturanstiegs auf 1,5 °C in Reichweite zu
878 halten, in unseren jeweiligen Energiesystemen schrittweise aus der bestehenden Stromerzeugung
879 aus Kohle ohne CO₂-Abscheidung und -Speicherung auszusteigen, was im Einklang mit den Netto-

880 Null-Pfaden der Länder steht. Wir erneuern unseren Aufruf an andere Länder und Partner, sich uns
881 im Hinblick darauf anzuschließen, die Genehmigung und den Bau neuer Kraftwerke zur
882 Stromerzeugung aus Kohle ohne CO₂-Abscheidung und -Speicherung so schnell wie möglich zu
883 beenden, und wir werden die Zusammenarbeit mit Ländern, internationalen Partnern und
884 einschlägigen Organisationen einschließlich des Finanzsektors zu diesem Zweck fördern, wobei wir
885 die Arbeit derjenigen zur Kenntnis nehmen, die sich der Powering Past Coal Alliance (PPCA) und dem
886 Programm zur Beschleunigung des Wandels im Kohlesektor (Coal Transition Accelerator) zur
887 Erleichterung dieser Ziele anschließen.

888 Wir verpflichten uns, den Wandel hin zur Dekarbonisierung in der Industrie und insbesondere in den
889 schwer dekarbonisierbaren Sektoren zu beschleunigen. Wir werden den Ausbau von Investitionen
890 in den Industriesektor für innovative Technologien, in intelligente grüne Elektrifizierung, eine
891 verbesserte Energieeffizienz, die direkte Nutzung erneuerbarer Wärme, nachhaltige Bioenergie, die
892 nachhaltige Energiegewinnung aus Abfällen, nachhaltiges Biogas und nachhaltige Biokraftstoffe, in
893 erneuerbaren, sauberen beziehungsweise emissionsfreien und CO₂-armen Wasserstoff und seine
894 Derivate wie Ammoniak, in die direkte Nutzung erneuerbarer Energie in der Nähe der Nachfrage und
895 in die Nutzung von Technologien zum Kohlenstoffmanagement fördern und erleichtern. Wir
896 verpflichten uns außerdem, die Reduzierung von Emissionen im Verkehrssektor zu beschleunigen.
897 Wir werden unsere Arbeit hieran fortsetzen, auch durch die Agenda für industrielle
898 Dekarbonisierung der G7 sowie den Klimaclub und sein ehrgeiziges Arbeitsprogramm.

899 Wir bekräftigen, dass die Wende hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft bis spätestens 2050 inklusiv
900 und so gestaltet sein sollte, dass niemand zurückgelassen wird, und dass sie eine Möglichkeit
901 darstellen sollte, die gesellschaftliche Entwicklung und das Wirtschaftswachstum zu stärken, die
902 Vorteile für die Wirtschaft vor Ort zu maximieren und gleichzeitig mögliche negative gesellschaftliche
903 oder wirtschaftliche Auswirkungen von Klimaschutzmaßnahmen anzugehen. Wir erkennen an, dass
904 eine Reduzierung der Methanemissionen aus fossilen Energieträgern durch bereits vorhandene
905 Technologien zum Großteil machbar und für Öl- und Gasaktivitäten kosteneffizient ist, und wir
906 werden im Einklang mit dem Ziel, die weltweiten Methanemissionen bis 2035 um mindestens 35 %
907 zu reduzieren, unsere Anstrengungen im Bereich Methanemissionen verstärken. Wir verpflichten
908 uns zu einer gemeinsamen Anstrengung hin zu einer Reduzierung der globalen Methanemissionen
909 aus fossilen Energieträgern um 75 %, auch indem wir die Intensität der Methanemissionen von Öl-
910 und Gasaktivitäten durch die Entwicklung einer robusten Methodik und unter Nutzung von
911 Messwerten bis 2030 reduzieren, und werden mit öl- und gasfördernden Ländern außerhalb der G7
912 insbesondere in Afrika zusammenarbeiten, um erhebliche Reduzierungen der Methanemissionen zu
913 erreichen.

914 In Bekräftigung unserer Verpflichtungen aus der in Hiroshima 2023 verabschiedeten Erklärung der
915 Staats- und Regierungschefinnen und -chefs stellen wir fest, dass die G7-Mitglieder erhebliche
916 Fortschritte dabei erzielt haben, die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen aus Russland zu
917 verringern, auch durch Energiesparen und die Reduzierung der Gasnachfrage, und zwar auf eine
918 Weise, die mit unseren Verpflichtungen von Paris im Einklang steht, und dass sie die globalen
919 Auswirkungen von Russlands Krieg auf Energieversorgung, Gaspreise und Inflation sowie auf das
920 Leben der Menschen angehen, und zwar in Anerkennung der Tatsache, dass eine Beschleunigung
921 der Energiewende oberstes Gebot ist. Wir erkennen an, dass die Begrenzung von Russlands
922 Einnahmen aus dem Energiesektor ein wesentlicher Bestandteil unserer Unterstützung für die
923 Ukraine ist, und wir streben an, die erhebliche Abhängigkeit von russischen Gasimporten so schnell
924 wie möglich zu beenden und an einer Abkehr von solchen Importen zu arbeiten. In diesem
925 Zusammenhang betonen wir die wichtige Rolle, die umfangreichere Lieferungen von
926 Flüssigerdgas (LNG) spielen können, und erkennen an, dass Investitionen in diesem Sektor

927 angemessen sein können, um auf die aktuelle Krise zu reagieren und potenzielle krisenbedingte
928 Engpässe auf dem Gasmarkt anzugehen. Unter den außergewöhnlichen Umständen des
929 beschleunigten Ausstiegs aus unserer Abhängigkeit von russischer Energie können staatlich
930 unterstützte Investitionen im Gassektor als vorübergehende Maßnahme in Abhängigkeit von
931 eindeutig festgelegten nationalen Umständen angemessen sein, wenn sie im Einklang mit unseren
932 Klimazielen und ohne Lock-in-Effekte umgesetzt werden, etwa indem sichergestellt wird, dass
933 Projekte in nationale Strategien für die Entwicklung von CO₂-armem und erneuerbarem Wasserstoff
934 eingebunden werden.

935 Diejenigen G7-Mitglieder, die sich für eine Nutzung der Kernenergie entscheiden oder deren
936 Nutzung unterstützen, erkennen ihr Potenzial als saubere beziehungsweise emissionsfreie
937 Energiequelle an und bekräftigen ihr Potenzial, den Übergang zu Netto-Null-Emissionen zu
938 beschleunigen und die globale Energiesicherheit zu verbessern. Sie werden weiterhin gemeinsame
939 Bemühungen zur Stärkung der Sicherheit, Verlässlichkeit und Widerstandsfähigkeit der Lieferketten
940 des Nuklearsektors unterstützen und gleichzeitig eine verantwortungsbewusste Behandlung
941 radioaktiver Abfälle fördern. Wir unterstützen Japans sicheren, transparenten und
942 wissenschaftsbasierten Prozess, durch den in proaktiver Abstimmung mit Wissenschaftlerinnen und
943 Wissenschaftlern sowie Partnern und der IAEO die Ableitung von mithilfe der ALPS-Anlage
944 aufbereitetem Wasser ins Meer verantwortungsvoll durchgeführt wird. Sie werden ferner Forschung
945 und Entwicklung im Bereich innovativer Technologien für fortgeschrittene Reaktoren und kleine
946 modulare Reaktoren, darunter Mikroreaktoren, fördern, zusammenarbeiten, um einen breiteren
947 Zugang zu Projektfinanzierungsmitteln zu ermöglichen, und eine sektorale Zusammenarbeit
948 unterstützen. Sie nehmen die auf der COP28 abgegebene globale Erklärung zur Verdreifachung der
949 Globalen Kapazität der Kernenergie bis 2050. Wir werden die Abhängigkeit von Gütern für zivile
950 Kernenergie und nuklearrelevanten Gütern aus Russland weiter verringern, was auch Bemühungen
951 zur Unterstützung von Staaten einschließt, die ihre Versorgung diversifizieren möchten. Wir
952 unterstreichen, dass Höchststandards im Bereich der nuklearen Sicherheit und Sicherung für alle
953 Staaten und deren jeweilige Öffentlichkeit wichtig sind.

954 Die Technologie der Kernfusion verfügt über das Potenzial, eine dauerhafte Lösung für die globalen
955 Herausforderungen Klimawandel und Energiesicherheit zu bieten. Wir werden die internationale
956 Zusammenarbeit vorantreiben, um die Entwicklung und Präsentation von Fusionskraftwerken zu
957 beschleunigen und so private Investitionen und staatliche Beteiligungen zu fördern. Vor dem
958 Hintergrund dieses Ziels verpflichten wir uns, eine G7-Arbeitsgruppe zu Kernfusionsenergie
959 einzurichten. Ferner werden wir auf einheitliche Ansätze für Regelungen zur Kernfusion hinarbeiten.
960 Zur Verbesserung der Zusammenarbeit in diesem Bereich begrüßen wir die Entscheidung Italiens
961 und der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO), in Rom das erste Ministertreffen der
962 globalen Gruppe zu Kernfusionsenergie (World Fusion Energy Group) auszurichten.

963 Wir erinnern an unsere Verpflichtung, den Themenkomplex Energiesicherheit, Klimakrise und
964 geopolitisches Risiko auf ganzheitliche Weise anzugehen. In diesem Zusammenhang regen wir
965 nachdrücklich zu internationalen Partnerschaften an, um die Lieferketten für kritische Mineralien
966 und kritische Rohstoffe zu diversifizieren und sie transparenter, widerstandsfähiger,
967 verantwortungsvoller, ressourceneffizienter, nachhaltiger und stärker kreislaforientiert zu
968 gestalten. Wir werden die lokale Wertschöpfung in Lieferketten für kritische Mineralien
969 entsprechend den Regeln der WTO fördern. Wir arbeiten daran, starke internationale Umwelt-,
970 Sozial und Governance-Normen für Gewinnung, Verarbeitung und Recycling kritischer Mineralien
971 voranzutreiben, wobei gleichzeitig insbesondere in Ländern mit niedrigem Einkommen die
972 wirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Möglichkeiten, die sich aus ihnen ergeben, genutzt
973 werden sollen, unter anderem durch die Umsetzung des Fünf-Punkte-Plans für die Sicherheit auf

974 dem Gebiet der kritischen Mineralien, und treiben die Arbeit im Rahmen der Internationalen
975 Energie-Agentur, der Partnerschaft für die Sicherheit der Versorgung mit Mineralien, der
976 Partnerschaft für die Förderung resilienter und inklusiver Lieferketten (RISE) und der Allianz für
977 Nachhaltigkeit auf dem Gebiet der kritischen Mineralien (Sustainable Critical Mineral Alliance)
978 voran.

979 Wir werden daran arbeiten, gemeinsam mit Partnern weltweit Investitionen in saubere Energie zu
980 beschleunigen und sichere, verantwortungsvolle und diversifizierte Lieferketten auszubauen, die
981 notwendig sind, um diese Ziele zu erreichen.

982 Wir sind entschlossen, eine erschwingliche, zuverlässige, nachhaltige, saubere und moderne
983 Energieversorgung in Entwicklungsländern, insbesondere in Afrika, sicherzustellen, wobei wir die
984 Chancen erkennen, die die Umstellung auf saubere Energie bietet, um ein neues Zeitalter der
985 Produktivität, des industriellen Wachstums und der wirtschaftlichen Entwicklung auf dem
986 afrikanischen Kontinent beschleunigt einzuläuten und umweltschonendes Kochen in Afrika prioritär
987 voranzutreiben. Wir stehen bereit, eine Schlüsselrolle zu spielen, wenn es darum geht, die
988 Zielsetzungen und Anstrengungen Afrikas bei der Entwicklung der geeigneten Infrastruktur und
989 Lieferketten für saubere Energie zu unterstützen. Aus diesem Grund rufen wir Seite an Seite mit
990 Äthiopien, Côte d'Ivoire, Kenia, Mosambik, Nigeria, der Republik Kongo und Südafrika die Initiative
991 „Energie für Wachstum in Afrika“ (Energy for Growth in Africa) ins Leben und sehen einem Beitritt
992 anderer Länder erwartungsvoll entgegen. Diese Initiative wird auf dem gesamten afrikanischen
993 Kontinent Investitionen in saubere Energie mit einer hohen Eigenverantwortung der Länder Afrikas
994 ankurbeln, was einen Beitrag zur Beseitigung immer noch bestehender Hindernisse und Defizite
995 leisten und ein nachhaltiges, widerstandsfähiges und inklusives Wachstum sowie eine ebensolche
996 industrielle Entwicklung vorantreiben wird. Unsere Anstrengungen werden darauf gerichtet sein,
997 sicherzustellen, dass Afrika unter Rückgriff auf einschlägige Plattformen wie das unter dem Vorsitz
998 Italiens gegründete UNDP-Zentrum für Klima, Energie und Umwelt sein Potenzial als zukünftiger
999 Knotenpunkt für nachhaltige Energie ausschöpfen kann.

1000 Darüber hinaus unterstützen wir nachdrücklich die Einrichtung neuer Kapazitäten zur Erzeugung von
1001 Energie aus erneuerbaren Energiequellen in Afrika und im Mittelmeerraum, um im Rahmen unseres
1002 gemeinsamen Kampfes gegen den Klimawandel einen Beitrag zu den weltweiten
1003 Dekarbonisierungszielen zu leisten, sowie den Ausbau der Verbundfähigkeit, um die Kosten der
1004 Energiewende zu reduzieren. Wir befürworten und unterstützen aktiv private Investitionen und
1005 deren Beschleunigung, unter anderem durch Partnerschaften zwischen dem öffentlichen Sektor und
1006 der Privatwirtschaft, wodurch die Einbindung Afrikas in den globalen Energiemarkt gestärkt wird,
1007 insbesondere durch den Mittelmeerraum.

1008 Wir werden weiterhin innovative Finanzierungsquellen für Maßnahmen in den Bereichen
1009 Klimaschutz, Schutz der biologischen Vielfalt und saubere Energie, innovative Konzepte wie
1010 Zahlungen für Ökosystemleistungen, grüne Anleihen und Kredite für Biodiversität mit hoher
1011 Integrität und ökologischen und sozialen Schutzklauseln prüfen. Wir unterstützen insbesondere die
1012 Ausgabe von grünen Anleihen in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen, vor allem auf
1013 dem afrikanischen Kontinent, um im Einklang mit bestehenden Initiativen wie der Global Green
1014 Bonds Initiative private Finanzströme für nachhaltige Investitionen und das Wachstum von
1015 Kapitalmärkten zu begünstigen.

1016 Wir erkennen an, wie wichtig fiskalische Spielräume und die Mobilisierung von Mitteln aus allen
1017 Quellen für verstärkte Maßnahmen in den Bereichen Klimaschutz und Entwicklungspolitik
1018 insbesondere für Länder mit niedrigem Einkommen und für schutzbedürftige Länder sind, und dass
1019 der Kampf gegen den Klimawandel und der Kampf gegen Armut Hand in Hand gehen. Wir werden

1020 wirksame politische Rahmenbedingungen umsetzen, um die Mobilisierung der nötigen öffentlichen
1021 und privaten Investitionen zu unterstützen. In diesem Zusammenhang unterstützen wir das Menü
1022 politischer Optionen für einen gerechten Übergang zu Netto-Null und den Hochrangigen Rahmen
1023 für öffentlich-private Programme für Versicherungen gegen Naturgefahren als eine tragfähige
1024 Maßnahme.

1025 Wir werden mit den MDB, den internationalen Finanzinstitutionen (IFI) und anderen Dienstleistern
1026 für Klimafinanzierung zusammenarbeiten, um einen abgestimmten Ansatz bei der Finanzierung von
1027 Klimaschutzmaßnahmen, naturbasierten Lösungen und nachhaltigen Energieprojekten in
1028 Entwicklungsländern zu verfolgen, was auch die Förderung privater Finanzierung und die
1029 Mobilisierung innerstaatlicher Mittel umfasst. Wir werden unsere internationale Unterstützung im
1030 Energiesektor effektiv so priorisieren, dass sie auf die Beschleunigung der Energiewende hinwirkt.
1031 Wir rufen andere große Volkswirtschaften und alle einschlägigen Rechtsträger auf, dies ebenfalls zu
1032 tun.

1033 Wir sehen der Festlegung eines neuen gemeinsamen quantifizierten Ziels für die Klimafinanzierung
1034 auf der COP29 erwartungsvoll entgegen und erkennen an, dass ein neues Ziel eine einzigartige
1035 Möglichkeit bietet, die internationale Finanzlandschaft im Bereich Klimafinanzierung in diesem
1036 entscheidenden Jahrzehnt zu stärken, um das 1,5-Grad-Ziel in Reichweite zu halten. Wir
1037 unterstreichen, dass G7-Mitglieder beabsichtigen, einen führenden Beitrag zu einem
1038 zweckdienlichen Ziel zu leisten, wobei wir betonen, wie wichtig es ist, diejenigen Länder
1039 einzubinden, die in der Lage sind, einen Beitrag zu einem internationalen Mobilisierungselement für
1040 öffentliche Finanzierung zu leisten. Nach Einschätzung der OECD haben die Industrieländer das jährliche
1041 Ziel, 100 Milliarden US-Dollar an Klimafinanzierung für Entwicklungsländer bereitzustellen und zu
1042 mobilisieren, 2022 überschritten – eine Leistung, die wir außerordentlich begrüßen.

1043 Wir nehmen zur Kenntnis, dass es trotz Fortschritten notwendig ist, Maßnahmen und Unterstützung
1044 weiter zu verstärken, darunter auch die Finanzierung von Maßnahmen zur Anpassung an den
1045 Klimawandel wie im Klimapakt von Glasgow gefordert. Wir werden weiterhin die am stärksten
1046 gefährdeten Entwicklungsländer dabei unterstützen, nationale Anpassungspläne und andere
1047 nationale Anpassungsinstrumente in Investitionspläne zu überführen, die auf ihre Bedürfnisse und
1048 Prioritäten abgestimmt sind, und zwar unter anderem durch die G7-Plattform zur Beschleunigung
1049 der Anpassung (G7 Adaption Accelerator Hub).

1050 Wir betonen die Bedeutung gesamtgesellschaftlicher Ansätze unter wirksamer Beteiligung der
1051 Menschen und Gemeinschaften, die an vorderster Front der dreifachen Krise stehen, darunter
1052 Frauen, junge Menschen und indigene Völker. Wir erkennen an, dass sie von den Auswirkungen des
1053 Klimawandels überdurchschnittlich stark betroffen sind, und würdigen ihre entscheidende Rolle als
1054 Anführer und Akteure des Wandels.

1055 Wir nehmen die Rolle der jüngeren Generationen bei der Förderung von Klimaschutz und dem
1056 Hinwirken auf eine nachhaltigere Zukunft zur Kenntnis und müssen ihnen Gehör verschaffen und
1057 ihre Teilhabe stärken. Aufbauend auf erfolgreichen Initiativen wie Youth4Climate verpflichten wir
1058 uns, von der Jugend geführte Initiativen auszubauen, Bildungschancen zu verbessern und
1059 Anstrengungen zur Interessenvertretung zu stärken.

1060 Wir sind entschlossen, den Verlust der biologischen Vielfalt bis 2030 aufzuhalten und umzukehren
1061 sowie den Globalen Biodiversitätsrahmen von Kunming-Montreal (KMGBF) zügig und vollständig
1062 umzusetzen und alle seine Ziele und Zielsetzungen zu erreichen, darunter das „30 bis 30“-Ziel. Für
1063 diejenigen G7-Mitglieder, die Vertragspartei des Übereinkommens über die biologische
1064 Vielfalt (CBD) sind, werden wir in Ausrichtung am KMGBF die Nationalen Strategien und
1065 Aktionspläne zur biologischen Vielfalt (NBSAP) prüfen und diese aktualisiert übermitteln

1066 beziehungsweise vor der 16. VN-Biodiversitätskonferenz nationale Ziele kommunizieren, die den
1067 KMGBF widerspiegeln. Wir weisen auf unsere früheren Zusagen hin, unsere nationalen und
1068 internationalen Finanzmittel für den Umweltschutz bis 2025 aufzustocken und das Niveau der
1069 Finanzmittel aus allen Quellen erheblich und fortlaufend anzuheben, auch durch die Bereitstellung
1070 von Unterstützung für die Globale Umweltfazilität (GEF). Wir verpflichten uns, alle einschlägigen
1071 Fiskal- und Finanzströme an den KMGBF anpassen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass mit Ziel 19 für
1072 nachhaltige Entwicklung angestrebt wird, für die biologische Vielfalt bis 2030 jährlich mindestens
1073 200 Milliarden US-Dollar aus allen Quellen zu mobilisieren, darunter jährlich 20 Milliarden US-Dollar bis 2025
1074 und jährlich 30 Milliarden US-Dollar bis 2030 durch internationale Finanzmittel. Wir sind nach wie vor
1075 besorgt über Anreize, darunter Subventionen, die der biologischen Vielfalt schaden, und rufen alle
1076 einschlägigen Organisationen zu einer weiteren Zusammenarbeit mit uns auf, darunter durch
1077 Unterstützung bei der Ermittlung solcher Anreize, und wir arbeiten alle auf die Erfüllung unserer
1078 jeweils geltenden Zusagen hin, darunter unter anderem die Ermittlung dieser Anreize bis 2025, ihre
1079 Neuausrichtung oder Abschaffung bei gleichzeitiger Intensivierung positiver Anreize für die
1080 Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt bis spätestens 2030, wobei wir
1081 unverzüglich erste Schritte unternehmen.

1082 In diesem Zusammenhang sind wir entschlossen, die Entwaldung und Degradation von Wäldern und
1083 Böden bis 2030 weltweit aufzuhalten und umzukehren. Wir sind entschlossen, eine nachhaltige
1084 Waldbewirtschaftung sowie eine nachhaltige Holznutzung zu fördern und nachhaltige Lieferketten
1085 voranzutreiben, in denen die landwirtschaftliche Erzeugung losgelöst ist von Entwaldung und der
1086 Degradation von Wäldern und Böden, wobei die Bedeutung von Maßnahmen auf Angebots- und
1087 Nachfrageseite berücksichtigt wird. Wir sind entschlossen, innovative Finanzlösungen für die
1088 Bewahrung, den Schutz und die Wiederaufforstung von Wäldern zu entwickeln, und begrüßen in
1089 diesem Zusammenhang die Einführung von Länderpaketen zu Wäldern, Natur und Klima auf der
1090 COP28. Wir werden ferner Schritte unternehmen, um die negativen Auswirkungen extremer
1091 Vegetationsbrände zu verhindern, einzudämmen und mit ihnen umzugehen.

1092 Wir bekräftigen unsere tiefe Sorge angesichts der Gesundheit der Ozeane und Meere und uns eint
1093 die Forderung nach Maßnahmen der Meerespolitik, die einen Wandel bewirken, um die dreifache
1094 Krise aus Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt und Umweltverschmutzung auf unserem
1095 Planeten anzugehen. In diesem Zusammenhang werden wir auf eine erfolgreiche 3. Ozeankonferenz
1096 der Vereinten Nationen 2025 hinarbeiten. Wir verpflichten uns, das Übereinkommen über die
1097 Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt der Meere außerhalb der nationalen
1098 Hoheitsbereiche zügig zu ratifizieren, zu verabschieden, anzunehmen und diesem beizutreten und
1099 zu seinem raschen Inkrafttreten und seiner raschen Umsetzung beizutragen.

1100 Wir werden die Bemühungen beschleunigen, das Wirtschaftswachstum von negativen
1101 Auswirkungen auf die Umwelt und vom Verbrauch von Primärressourcen zu entkoppeln, indem wir
1102 die Transformation unserer Volkswirtschaften so ausweiten, dass sie klimaresiliente,
1103 verschmutzungsfreie und umweltverträgliche Kreislaufwirtschaften mit Netto-Null-Emissionen
1104 werden. Wir sind entschlossen, der Plastikverschmutzung mit dem Ziel ein Ende zu setzen,
1105 zusätzlichen Plastikmüll bis 2040 auf Null zu reduzieren und gegebenenfalls weltweit Produktion und
1106 Verbrauch von primären Plastikpolymeren im Zusammenhang mit unseren Maßnahmen über den
1107 gesamten Lebenszyklus von Plastik hinweg zu reduzieren. Wir unterstützen Anstrengungen zur
1108 Erarbeitung einer so ehrgeizig wie möglich gestalteten völkerrechtlich bindenden Übereinkunft über
1109 die Verschmutzung durch Plastikmüll bis Ende 2024, die auf einem umfassenden Ansatz beruht, der
1110 den gesamten Lebenszyklus von Plastik betrachtet. Wir werden darüber hinaus weiter daran
1111 arbeiten, die Luftverschmutzung zu reduzieren. Wir rufen die internationale Gemeinschaft auf, es
1112 uns gleichzutun. Wir werden unsere Anstrengungen zu Verbesserungen im Bereich

1113 Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft verstärken. Diese können den Druck auf die
1114 Primärressourcen reduzieren und eine entscheidende Rolle bei der Minderung der negativen
1115 Auswirkungen des Ressourcenabbaus und der Ressourcenverarbeitung spielen und gleichzeitig die
1116 Widerstandsfähigkeit unserer Volkswirtschaften gegenüber potenziellen künftigen Schocks stärken
1117 und Innovation und Nachhaltigkeit fördern.

1118 Sauberes Wasser und gesunde Böden und Ökosysteme, einschließlich Meeres- und
1119 Küstenökosysteme, sind unerlässlich, um das Leben und die Lebensgrundlagen zu erhalten und die
1120 Auswirkungen von Klimawandel und Umweltzerstörung abzumildern, darunter klimabedingte
1121 Vertreibung, insbesondere in Afrika. Wir äußern uns besorgt über Russlands ökologisch nicht
1122 nachhaltige und unfaire Handelspraktiken in Bezug auf Fisch und Meeresprodukte. Wir sehen
1123 erfolgreichen Ergebnissen der anstehenden 16. Konferenz der Vertragsparteien des
1124 Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP16) in Kolumbien und der 16. Konferenz der
1125 Vertragsparteien Übereinkommen zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD COP16) in Saudi-
1126 Arabien erwartungsvoll entgegen. Vor dem Hintergrund dieses Ziels richtet der italienische G7-
1127 Vorsitz eine freiwillige Plattform zur nachhaltigen Landnutzung (Hub on Sustainable Use of Land) ein,
1128 die der Förderung eines gemeinsamen und auf Zusammenarbeit beruhenden Ansatzes für Initiativen
1129 zur nachhaltigen Landnutzung in Afrika und im Mittelmeerraum dient. In der Erkenntnis, wie wichtig
1130 Wasser und Sanitärversorgung für nachhaltige Entwicklung, Wohlstand und Frieden sind, billigen wir
1131 die Einrichtung einer G7-Wasserkoalition (G7 Water Coalition), um unsere wasserbezogenen
1132 Maßnahmen abzustimmen und unsere diesbezügliche Zusammenarbeit zu stärken, und begrüßen
1133 die Ausrichtung eines Wassergipfels (One Water Summit) in Riad am Rande der UNCCD COP16.

1134 Wir bekräftigen die entscheidende Rolle, die unsere DFI bei der Mobilisierung von Finanzmitteln aus
1135 allen Quellen spielen können, um die Verpflichtungen der G7 in den Bereichen Energie, Klima und
1136 Umwelt voranzubringen.

1137

1138 **Künstliche Intelligenz, Wissenschaft, Technologie und Innovation**

1139 Künstliche Intelligenz (KI) kann eine entscheidende Rolle bei der Förderung von Fortschritt und
1140 Entwicklung in unseren Gesellschaften spielen. Wir werden eine sichere, geschützte und
1141 vertrauenswürdige KI fördern. Wir werden eine inklusive und auf den Menschen ausgerichtete
1142 Digitalisierung betreiben, die die Grundlage für wirtschaftliches Wachstum und nachhaltige
1143 Entwicklung bildet, Vorteile maximiert und Risiken steuert, und zwar im Einklang mit unseren
1144 gemeinsamen demokratischen Werten und der Achtung der Menschenrechte.

1145 In diesem Zusammenhang erkennen wir die Notwendigkeit für Ansätze für eine KI-Governance, die
1146 Inklusion fördern, damit wir das Potenzial von KI so ausschöpfen können, dass diese Werte
1147 widerspiegelt werden und die KI-Entwicklung gefördert wird, wobei gleichzeitig Risiken, auch im
1148 Hinblick auf Menschenrechte, gemindert und eine Fragmentierung der KI-Governance verhindert
1149 werden sollen. Wir werden durch eine aktive Zusammenarbeit mit anderen maßgeblichen Akteuren,
1150 Organisationen und Initiativen auf diese Ziele hinarbeiten, beispielsweise der Globalen Partnerschaft
1151 für künstliche Intelligenz (GPAI) und der OECD. Wir werden auf den Ergebnissen des KI-Gipfels von
1152 Seoul und künftigen Meilensteinen aufbauen, darunter der diesjährige Zukunftsgipfel der Vereinten
1153 Nationen und der Aktionsgipfel zu KI im Jahr 2025.

1154 Wir erkennen an, wie wichtig es ist, die Ergebnisse des KI-Prozesses von Hiroshima voranzubringen,
1155 und begrüßen die Unterstützung von Ländern und Organisationen außerhalb der G7, wie sie im
1156 Rahmen ihrer Gruppe der Freunde zum Ausdruck gebracht wird.

1157 Wir werden unsere Anstrengungen zur Verbesserung der Interoperabilität innerhalb unserer
1158 Ansätze zur KI-Governance verstärken, um mehr Sicherheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht
1159 zu fördern, wobei wir gleichzeitig anerkennen, dass die Ansätze und politischen Instrumente der
1160 einzelnen G7-Mitglieder sich unterscheiden können. Wir werden bei diesen Anstrengungen mit dem
1161 Ziel, Innovation sowie ein starkes, inklusives und nachhaltiges Wachstum zu fördern, einen
1162 risikobasierten Ansatz verfolgen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden wir unsere Abstimmung bei
1163 der Entwicklung unserer Governance -und Regelungsrahmen verstärken, unter anderem durch
1164 den Austausch zu bewährten Verfahren. Wir werden unsere regelmäßigen Beratungen verstärken.
1165 Wir sind ferner entschlossen, die Abstimmung zwischen unseren jeweiligen mit KI befassten
1166 Instituten und Ämtern zu vertiefen, um auf ein gemeinsames Verständnis zum Risikomanagement
1167 hinzuarbeiten und internationale Standards für die Entwicklung und Anwendung von KI
1168 voranzutreiben. Wir begrüßen die Anstrengungen unserer für Wirtschaft, Technologie und Digitales
1169 zuständigen Ministerinnen und Minister, die im letzten Jahr veröffentlichten Ergebnisse des KI-
1170 Prozesses von Hiroshima vorzubringen, darunter die Erarbeitung eines Berichtsrahmens zur
1171 Kontrolle des Internationalen Verhaltenskodex für Organisationen, die fortgeschrittene KI-Systeme
1172 entwickeln. Im Hinblick auf das Treffen der für Wirtschaft, Technologie und Digitales zuständigen
1173 Ministerinnen und Minister im Oktober sehen wir der Vorlage des in Zusammenarbeit mit der OECD
1174 entwickelten Berichtsrahmens als Pilotprojekt erwartungsvoll entgegen. Wir werden auf die
1175 Entwicklung eines Markenzeichens hinarbeiten, mit dem Organisationen gekennzeichnet werden
1176 können, die den in Kürze zu erwartenden Berichtsrahmen des Kodexes freiwillig anwenden und
1177 umsetzen.

1178 Wir begrüßen das G7-Instrumentarium für Künstliche Intelligenz im öffentlichen Sektor (G7 Toolkit
1179 for Artificial Intelligence in the Public Sector), das Regierungen dabei helfen kann, bessere
1180 Dienstleistungen für unsere Volkswirtschaften und Gesellschaften zu erbringen und gleichzeitig
1181 Menschenrechte und Grundfreiheiten zu schützen.

1182 Wir werden daran arbeiten sicherzustellen, dass KI eine höhere Produktivität, hochwertige
1183 Arbeitsplätze sowie menschenwürdige Arbeit ermöglicht, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern
1184 Handlungsfähigkeit verleiht, Inklusion und Chancengleichheit in der Arbeitswelt fördert und eine
1185 aktive Arbeitsmarktpolitik stärkt, unter anderem durch die Förderung von Dialog und Transparenz
1186 im Zusammenwirken mit Arbeitnehmerorganisationen. Um diese Ziele zu erreichen, werden wir
1187 einen Aktionsplan zur Nutzung von KI in der Arbeitswelt ins Leben rufen. Wir beauftragen unsere
1188 Arbeitsministerinnen und -minister, einen solchen Aktionsplan zu erarbeiten und darin konkrete
1189 Maßnahmen vorzusehen, um das volle Potenzial von KI auszuschöpfen, wenn es darum geht,
1190 menschenwürdige Arbeit, Arbeitnehmerrechte und einen vollumfänglichen Zugang zu
1191 angemessenen Umschulungs- und Weiterbildungsmaßnahmen zu ermöglichen, wobei gleichzeitig
1192 die potenziellen Chancen und Risiken für unsere Arbeitsmärkte berücksichtigt werden müssen. Wir
1193 heben hervor, wie wichtig es ist, den Bedarf an künftigen Kompetenzen im Vorfeld zu erkennen,
1194 Bildungsangebote an Hochschulen bereitzustellen und Beschäftigte wie auch Arbeitgeber mit den
1195 Fertigkeiten und Kompetenzen auszustatten, die für Gestaltung, Einführung und Einsatz einer
1196 sicheren, geschützten und vertrauenswürdigen KI, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt,
1197 erforderlich sind. Vor diesem Hintergrund betonen wir auch, wie wichtig innovative Bildung, internationale
1198 Talentmobilität, Digitalkompetenz und personalisiertes lebenslanges Lernen sind, um der Nachfrage nach
1199 qualifizierten Arbeitskräften zu entsprechen. Wir würdigen und fördern die Arbeit des Privatsektors,
1200 Kompetenzlücken auch durch die Arbeitsgruppe zur Zukunft der Arbeitswelt der Globalen
1201 Partnerschaft für künstliche Intelligenz anzugehen.

1202 In Anerkennung der wesentlichen Rolle, die im Entstehen begriffene Technologien für das
1203 Wirtschaftswachstum spielen können, bekennen wir uns zum Ausbau der Zusammenarbeit zur

1204 Förderung der Einführung und Entwicklung neuer Technologien einschließlich KI in
1205 Kleinstunternehmen sowie kleinen und mittleren Unternehmen, wodurch inklusives
1206 Wirtschaftswachstum begünstigt wird.

1207 Mit Blick auf die Zukunft im Entstehen begriffener Technologien ermutigen wir zu Transparenz und
1208 Einhaltung internationaler Arbeitnehmerrechte und Arbeitsnormen an allen Etappen der KI-
1209 Lieferketten. Wir ermutigen ferner unsere Wettbewerbsbehörden, die Entwicklung der KI-Branche
1210 zu beobachten, um potenzielle Wettbewerbsfragen zu thematisieren, und nachteilige Effekte in
1211 einem frühen Stadium zu verhindern.

1212 Wir werden darüber hinaus – auch mit Entwicklungs- und Schwellenländern – auf die Schließung der
1213 digitalen Kluft, auch zwischen den Geschlechtern, sowie auf die Erreichung digitaler Inklusion
1214 hinarbeiten. Wir begrüßen die Resolution zur Nutzung der Chancen für sichere, geschützte und
1215 vertrauenswürdige Systeme der Künstlichen Intelligenz für nachhaltige Entwicklung (Seizing the
1216 Opportunities for Safe, Secure and Trustworthy Artificial Intelligence Systems for Sustainable
1217 Development) der VN-Generalversammlung, die den internationalen Austausch zu KI vorantreibt,
1218 auch mit Blick auf die Förderung des gleichberechtigten Zugangs aller Menschen zu den Vorteilen
1219 von KI. Wir werden die Vorteile der KI für die Ziele für nachhaltige Entwicklung nutzen, indem wir
1220 Lücken bei Technologien für die Entwicklung schließen und Ökosysteme der Forschung und
1221 Entwicklung stärken. Zu diesem Zweck streben die G7-Mitglieder die Förderung sicherer, geschützter
1222 und inklusiver Praktiken, Werkzeuge und Lösungen an, um die Vorteile von KI und
1223 Hochleistungsrechentechnechnik Partnern für ihre Entwicklung zur Verfügung zu stellen. Vor diesem
1224 Hintergrund begrüßen wir den Beschluss des italienischen Vorsitzes, den KI-Knotenpunkt für
1225 nachhaltige Entwicklung in Zusammenarbeit mit dem Entwicklungsprogramm der Vereinten
1226 Nationen (UNDP) einzurichten. Mit dem Knotenpunkt sollen Partnerschaften unter Einbindung vieler
1227 Akteure mit dem Ziel ermöglicht werden, lokale digitale KI-Ökosysteme zu unterstützen, Kapazitäten zur
1228 Förderung der KI für nachhaltige Entwicklung zu stärken sowie bestehende Initiativen, darunter die
1229 Geberpartnerschaft „KI für Entwicklung“ (AI for Development donor partnership), zu ergänzen.

1230 Wir bekräftigen die Bedeutung der Operationalisierung eines vertrauensvollen freien Datenverkehrs
1231 (DFFT), um vertrauenswürdige grenzüberschreitende Datenströme zu ermöglichen und der
1232 Digitalwirtschaft als Ganzes neuen Schwung zu verleihen, während gleichzeitig die Fähigkeit der
1233 Regierungen, legitimen öffentlichen Interessen Rechnung zu tragen, erhalten bleibt. Wir schätzen
1234 die Rolle der OECD bei der Förderung des DFFT und begrüßen ihre Expertengemeinde.

1235 In Anerkennung der entscheidenden Rolle widerstandsfähiger und verlässlicher globaler Lieferketten
1236 für Halbleiter begrüßen wir die Einrichtung einer Kontaktpunktgruppe Halbleiter der G7. Diese
1237 Gruppe wird unsere Abstimmung bei der Auseinandersetzung mit Fragen, die die Halbleiterindustrie
1238 betreffen, verbessern. Wir werden auch unsere Zusammenarbeit auf dem Gebiet einer sicheren und
1239 widerstandsfähigen Unterseekabelkonnektivität vorantreiben, insbesondere für strategisch wichtige
1240 Routen wie beispielsweise in der Arktis oder im Pazifik. Unsere Maßnahmen werden eine bessere
1241 Abstimmung hinsichtlich der Anforderungen an die technische Sicherheit und die Förderung der
1242 Erforschung der wirtschaftlichen und ökologischen Nachhaltigkeit der Kabelkonnektivität
1243 einschließen.

1244 Angesichts des Potenzials der Entwicklungen auf dem Gebiet der Quantentechnologie werden wir
1245 unsere jeweiligen Quantenstrategien verabschieden oder umsetzen. Wir erneuern ferner unser
1246 Bekenntnis zur Förderung verantwortungsvoller Innovation in der Biotechnologie einschließlich ihrer
1247 Schnittmenge mit KI.

1248 Wir unterstützen die Entwicklung von Pionierforschung, im Entstehen begriffenen Technologien und
1249 Forschungsinfrastrukturen zur Bewältigung globaler Herausforderungen einschließlich eines

1250 besseren Verständnisses der Schnittstelle Ozean-Klima-Biodiversität. Wir betonen ferner, wie wichtig
1251 es ist, im Bereich der im Entstehen begriffenen Technologien die Talentmobilität und den Austausch
1252 von Talenten auf internationaler Ebene innerhalb der G7 und mit Partnern sowie in Zusammenarbeit
1253 mit Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen zu fördern. In diesem Zusammenhang
1254 erneuern wir unser Bekenntnis zu offener Wissenschaft und Sicherheit und Integrität der Forschung.

1255 Gemeinsam mit gleichgesinnten Partnern unterstützen wir weitere Anstrengungen, Sicherheit und
1256 Integrität der Forschung zu fördern und zu stärken. Wir begrüßen die Ausweitung der virtuellen
1257 Akademie der G7 auf gleichgesinnte Partner außerhalb der G7, um bewährte Verfahren und
1258 Strategien zu Sicherheit und Integrität der Forschung auszutauschen, und wir begrüßen, dass Italien
1259 in diesem Jahr eine G7-Konferenz zu diesen Themen ausrichten wird.

1260 Wir erkennen die Auswirkungen von KI auf den militärischen Bereich und die Notwendigkeit eines
1261 Rahmens für ihre verantwortungsvolle Entwicklung und Nutzung an. Wir würdigen all jene, die die
1262 politische Erklärung über die verantwortungsvolle militärische Nutzung von KI und autonomen
1263 Systemen (Political Declaration on Responsible Military Use of AI and Autonomy, REAIM) und den
1264 REAIM-Handlungsauftrag gebilligt haben, und wir ermutigen weitere Staaten, dies ebenfalls zu tun
1265 und damit sicherzustellen, dass die militärische Nutzung von KI verantwortungsvoll und im Einklang
1266 mit geltendem Völkerrecht, insbesondere dem humanitären Völkerrecht, erfolgt und der
1267 internationalen Sicherheit dient.

1268 Wir unterstützen nachdrücklich die Umsetzung der im Ausschuss der Vereinten Nationen für die
1269 friedliche Nutzung des Weltraums angenommenen Internationalen Richtlinien als dringlich und
1270 notwendig. Wir begrüßen einzelstaatliche Bemühungen, weitere Lösungsansätze zur Eindämmung
1271 und Beseitigung von Weltraummüll zu entwickeln, einschließlich weiterer Forschung und
1272 Entwicklung in Bezug auf Technologien zur Eindämmung und Beseitigung von Weltraummüll, und
1273 die Erarbeitung von Normen und Regelungen für Nachhaltigkeit im Weltraum.

1274 Wir begrüßen die Einrichtung der Venedig-Justizgruppe der G7, die eine Koordinierungsfunktion
1275 dabei wahrnehmen wird, globalen Herausforderungen einschließlich KI unter Einsatz unserer
1276 Erfahrungen in Justiz und Strafverfolgung zu begegnen. Vor diesem Hintergrund erkennen wir an,
1277 welche Folgen der Einsatz von KI im Justizsektor haben kann, und dass der Einsatz von KI-Systemen
1278 weder die Entscheidungsbefugnis von Richterinnen und Richtern noch die Unabhängigkeit der Justiz
1279 beeinträchtigen darf.

1280

1281 **Arbeit und Beschäftigung**

1282 Wir werden uns weiter sowohl für hochwertige Arbeitsplätze und menschenwürdige Arbeit als auch
1283 für die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, einschließlich des Rechts auf sichere
1284 und gesunde Arbeitsbedingungen einsetzen, wobei wir die wichtige Rolle von sozialem Dialog und
1285 Tarifverhandlungen in diesem Zusammenhang unterstreichen. Wir bekennen uns dazu, die
1286 umfassende Einhaltung der internationalen Arbeitsnormen, insbesondere der von der
1287 Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) angenommenen grundlegenden Übereinkünfte, sowie die
1288 uneingeschränkte Achtung der Menschenrechte zu gewährleisten, um auch in globalen
1289 Wertschöpfungsketten faire und ausbeutungsfreie Arbeitsbedingungen zu fördern. Wir werden die
1290 technische Zusammenarbeit zu diesen Themen fördern und unsere Anstrengungen, alle Formen von
1291 Zwangs-, Pflicht- und Kinderarbeit abzuschaffen, intensivieren. Wir werden die Inklusion von
1292 Menschen mit Behinderungen weiter vorantreiben und die Geschlechtergerechtigkeit sowie andere
1293 Formen der Gleichstellung in der Arbeitswelt beschleunigen. Wir unterstreichen die Bedeutung

1294 fortgesetzter Investitionen in Humankapital und in Systeme für lebenslanges Lernen, die allen
1295 Menschen hochwertige Beschäftigungsmöglichkeiten, darunter auch in der grünen und digitalen
1296 Wirtschaft, eröffnen. Um den Herausforderungen alternder Gesellschaften zu begegnen, werden wir
1297 uns weiter für widerstandsfähige Arbeitsmärkte und die Förderung aktiven und gesunden Alterns
1298 einsetzen, wobei wir Hindernisse für eine Beteiligung am Arbeitsmarkt insbesondere im Hinblick auf
1299 unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen angehen werden, und wir werden Lösungen fördern, die
1300 dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen im Pflegesektor zu verbessern, um diesen attraktiver für
1301 Arbeitsuchende und Fachkräfte zu machen und unsere Bürgerinnen und Bürger im Lauf ihres
1302 gesamten Lebens besser zu unterstützen.

1303

1304

1305

1306 **Cybersicherheit**

1307 Die Sicherheit unserer Gesellschaften hängt in immer stärkerem Maße von einer offenen, durch
1308 Interoperabilität gekennzeichneten, sicheren, geschützten, widerstandsfähigen und die
1309 Menschenrechte achtenden Nutzung des Cyberraums ab. Wir verlassen uns auf die weitere Arbeit
1310 der Cybergruppe von Ise-Shima bei der Förderung eines verantwortungsvollen Verhaltens von
1311 Staaten im Cyberraum durch Anwendung des Völkerrechts einschließlich des humanitären
1312 Völkerrechts, wirksame vertrauensbildende Maßnahmen, Initiativen zum gezielten Aufbau von
1313 Kapazitäten auf Grundlage eines verschiedene Akteure einbeziehenden Ansatzes und Einbindung
1314 des Themas Cybersicherheit in die Entwicklungsagenda. Wir bekräftigen erneut unsere
1315 Unterstützung für das Aktionsprogramm zur Förderung des verantwortungsvollen Verhaltens von
1316 Staaten bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien im Kontext der
1317 internationalen Sicherheit als dauerhaftem, handlungsorientiertem Mechanismus für Diskussionen
1318 über Cybersicherheit auf VN-Ebene ab 2025.

1319 Wir arbeiten entschlossen an der Abwehr strategischer Bedrohungen und daran, böswillige
1320 Cyberakteure zur Rechenschaft zu ziehen. Unsere einschlägigen Institutionen werden verstärkt am
1321 Ausbau von Informationsaustausch und Abstimmung zu arbeiten. Wir verpflichten uns, im Rahmen
1322 der neu geschaffenen G7-Arbeitsgruppe zur Cybersicherheit konkrete Maßnahmen zur
1323 Verbesserung unserer kollektiven Cyberresilienz zu ergreifen und dabei Synergien mit der
1324 Cybergruppe von Ise-Shima zu nutzen.

1325 Bei der Abwehr böswilliger Cyberaktivitäten verfolgen wir einen viergleisigen Ansatz: i) Förderung
1326 eines verantwortungsvollen Verhaltens von Staaten im Cyberraum; ii) Verbesserung der
1327 Cybersicherheit, auch im Privatsektor; iii) Erarbeitung und Nutzung eines Instrumentariums zur
1328 Abschreckung böswilligen Verhaltens (von Staaten) und von Cyberkriminellen und zur Reaktion
1329 darauf sowie zur Zerstörung der von ihnen genutzten Infrastruktur, auch durch verbesserte
1330 Abstimmung bei der Attribution und iv) Stärkung der Kapazitäten unserer Partner bei der
1331 Cybersicherheit.

1332 Um der Zunahme der Angriffe mit Ransomware durch Cyberkriminelle zu begegnen, werden wir die
1333 Internationale Initiative gegen Ransomware weiterhin bestmöglich nutzen und unsere
1334 Anstrengungen zur Vermeidung von Lösegeldzahlungen koordinieren. Wir werden auch
1335 Maßnahmen in Betracht ziehen, böswilligen Akteuren Kosten aufzuerlegen.

1336 Wir erkennen, dass Cyberbedrohungen der kritischen Infrastruktur insbesondere im Energiesektor
1337 zunehmen, der von feindlichen Ländern und Kriminellen massiv ins Visier genommen wird. Wir

1338 werden Beratungen über gute Cybersicherheitspraktiken in diesen Sektoren fortsetzen, auch mit
1339 Blick auf Wege zur Erhöhung der Resilienz und Sicherheit von Lieferketten, wobei bestehende
1340 rechtliche Rahmenbedingungen berücksichtigt werden. Um Technologieunternehmen Anreize dafür
1341 zu bieten, sicherere Produkte für das Internet der Dinge zu entwickeln, werden wir zeitnah
1342 Möglichkeiten der gegenseitigen Anerkennung von Systemen für zuverlässige cybersichere Produkte
1343 prüfen. Wir ermutigen Hersteller nachdrücklich, die Sicherheit von Produkten über ihren gesamten
1344 Lebenszyklus hinweg zu verbessern und die Konzepte „Sicherheit bereits in der Entwicklung“ (secure
1345 by design) und „Sicherheit durch Voreinstellung“ (secure by default) anzuwenden.

1346 Wir sind bereit, mit allen zusammenzuarbeiten, die wie wir das Ziel verfolgen, einen Cyberraum zu
1347 gewährleisten, der inklusiven und demokratischen Gesellschaften dient, die Kluft zwischen den
1348 Geschlechtern in diesem Bereich verkleinert und von vielen Akteuren getragene Partnerschaften,
1349 auch mit dem Privatsektor, fördert.

1350

1351 **Migration**

1352 Wir erneuern unser gemeinsames Eintreten dafür, Migration als globales Phänomen zu behandeln
1353 und weltweit die Herausforderungen anzugehen, vor die sie uns stellt, sowie die Chancen zu nutzen,
1354 die sie mit sich bringt, und zwar auf integrierte, umfassende und ausgewogene Weise im Einklang
1355 mit dem Völkerrecht. Wir erkennen an, dass die Erarbeitung tragfähiger und inklusiver Lösungen zur
1356 wirksamen Steuerung der Migration zum Wohle aller, auch der Länder mit niedrigem und mittlerem
1357 Einkommen, die mit erheblichem Migrationsdruck konfrontiert sind, gemeinsames Handeln im Geist
1358 von Engagement und gemeinsamer Verantwortung erforderlich macht. Wir werden uns für die
1359 Gewährleistung einer Steuerung der Migration einsetzen, die im Rahmen unserer internationalen
1360 Verpflichtungen sowie der einschlägigen Verträge und Übereinkommen zunehmend wirksam und
1361 nachhaltig ist. Dabei erneuern wir unser Bekenntnis, die uneingeschränkte Achtung der
1362 Menschenrechte und der Grundfreiheiten aller Menschen unabhängig von ihrem Migrationsstatus
1363 zu gewährleisten, und erinnern in diesem Zusammenhang an das Recht jeder Person, nach der
1364 Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte vor Verfolgung Asyl und wie durch die Genfer
1365 Flüchtlingskonvention gewährleistet internationalen Schutz zu suchen.

1366 Vor diesem Hintergrund werden wir unsere Zusammenarbeit ausbauen, indem wir partnerschaftlich
1367 mit Herkunfts- und Transitländern einen dreigleisigen Ansatz verfolgen, wobei wir den Schwerpunkt
1368 legen auf: (i) die grundlegenden Ursachen der irregulären Migration durch Initiativen für nachhaltige
1369 Entwicklung, Investitionen in die Wirtschaft und Bemühungen um Stabilisierung in Zusammenarbeit
1370 mit Herkunfts- und Transitländern; (ii) Maßnahmen zur Verbesserung von Grenzmanagement und -
1371 durchsetzung sowie zur Eindämmung der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität im
1372 Bereich Migrantenschleusung und Menschenhandel; (iii) sichere und reguläre Migrationswege.
1373 Unsere Vision stützt sich auch auf die Grundsätze des Rom-Prozesses, die Erklärung von Los Angeles
1374 zu Migration und Schutz und das Globale Forum für Migration und Entwicklung.

1375 Im Bereich der ersten Säule werden wir unsere Anstrengungen ausbauen, den grundlegenden
1376 Ursachen für irreguläre Migration und Vertreibung wie Konflikten, politischer Instabilität, Armut,
1377 Kriminalität, Korruption und Menschenrechtsverletzungen zu begegnen. Wir erkennen ferner an,
1378 dass der Klimawandel ein Risikomultiplikator ist, der sich mit anderen Mobilitätskatalysatoren
1379 überschneidet und diese verschärft. Unser Ziel ist es, umfassende und ausgewogene Partnerschaften
1380 zwischen Herkunfts-, Transit- und Zielländern zu fördern, um langfristigen, strukturellen Lösungen
1381 den Weg zu ebnet, die zu nachhaltiger Entwicklung, Resilienz und Stabilität beitragen. Wir werden
1382 Zusammenarbeit und regionale Anstrengungen zur Unterstützung wirtschaftlicher,

1383 regierungsbezogener, gesellschaftlicher und ökologischer Zustände intensivieren, die es allen
1384 Menschen ermöglichen, unter Wahrung ihrer Sicherheit, ihrer Rechte und ihrer Würde in ihren
1385 eigenen Ländern zu leben und sich zu entfalten. In diesem Zusammenhang erkennen wir an, dass
1386 Herkunftsländer sowie Länder und Gemeinden, die eine hohe Zahl an Migranten und Geflüchteten
1387 beherbergen, für Entwicklung, humanitäre Hilfe, Sicherheit, öffentliche Gesundheit, Bildung und
1388 Beschäftigung möglicherweise internationale finanzielle Hilfe benötigen. Um dies zu tun, werden wir
1389 unsere Strategien und Maßnahmen nutzen, um sicherzustellen, dass wir die grundlegenden
1390 Ursachen der irregulären Migration angehen.

1391 Was die zweite Säule betrifft, werden wir unsere Bemühungen um Abschreckung und Behandlung
1392 irregulärer Migration intensivieren, die sie erleichternden illegalen Aktivitäten bekämpfen und die
1393 von ihr ausgehenden Herausforderungen für Menschen und Gesellschaften angehen. Wir
1394 bekräftigen das souveräne Recht der Staaten zur Kontrolle ihrer Grenzen und ihr Vorrecht, Migration
1395 innerhalb ihrer Hoheitsgewalt in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht zu steuern. Wir fördern
1396 Maßnahmen, die im Einklang mit dem Völkerrecht einschließlich des humanitären Völkerrechts und
1397 dem Grundsatz der Nichtzurückweisung stehen. Wir werden einen Ansatz verfolgen, der die
1398 gesamte Strecke in den Blick nimmt, und auf Strategien hinarbeiten, deren Ziel es ist, Menschen
1399 davon abzuhalten, sich auf irreguläre, gefährliche Migrationswege zu begeben.

1400 Insbesondere werden wir an einer Stärkung von Grenzmanagement, Visapolitik und -verfahren
1401 arbeiten, auch im Hinblick auf eine Begrenzung der Aktivitäten von Migrantenschleuser- und
1402 Schmugglernetzwerken. Wir werden auch gemeinsam die sichere und menschenwürdige Rückkehr
1403 von Menschen, die kein Bleiberecht haben, und Anstrengungen zur nachhaltigen Reintegration in
1404 den Herkunftsländern unterstützen. Wir werden gemeinsame diplomatische Bemühungen nutzen,
1405 Länder dazu zu ermutigen, ihre Staatsangehörigen im Einklang mit ihren völkerrechtlichen
1406 Verpflichtungen und im Wege ordnungsgemäßer Verfahren wiederaufzunehmen.

1407 Im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende
1408 organisierte Kriminalität (UNTOC) und seinen Protokollen werden wir ferner unsere Maßnahmen zur
1409 Verhütung, Bekämpfung und Zerstörung von Netzwerken der organisierten Kriminalität, die von
1410 Migrantenschleusung und Menschenhandel profitieren, verstärken und ihre Geschäftsmodelle
1411 aufbrechen. Zu diesem Zweck rufen wir eine Koalition der G7 zur Verhütung und Bekämpfung der
1412 Migrantenschleusung ins Leben. Durch diese Initiative werden wir eine verbesserte
1413 Zusammenarbeit beim Aufbau investigativer Kapazitäten fördern und dabei die zuständigen
1414 Behörden in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern einbinden. Wir werden zu Fortschritten im
1415 Hinblick auf einen verbesserten, zuverlässigen Datenaustausch anregen, der für gemeinsame
1416 evidenzbasierte Durchsetzungsmaßnahmen gegen Schleuser- und Menschenhändlernetzwerke
1417 entscheidend ist. Wir werden einen „Follow the money“-Ansatz nutzen, um die organisierte
1418 Kriminalität wirksam aufzuspüren, gegen sie zu ermitteln und sie empfindlich zu stören, wobei auch
1419 finanzielle Aspekte einschließlich einer erweiterten Zusammenarbeit bei der Einziehung von
1420 Vermögenswerten eine Rolle spielen. Wir erkennen ferner an, wie wichtig es ist, potenzielle
1421 Migrantinnen und Migranten zu sensibilisieren und über die mit Migrantenschleusung und
1422 Menschenhandel einhergehenden Risiken aufzuklären, um sie davon abzuhalten, sich auf
1423 gefährliche Routen zu begeben. Wir beauftragen unsere in der G7 für Inneres und Sicherheit
1424 zuständigen Ministerinnen und Minister mit der Erarbeitung eines gesonderten Aktionsplans zur
1425 Förderung der G7-Koalition, der auf ihrem bevorstehenden Treffen angenommen werden soll. Bei
1426 der Umsetzung dieses Aktionsplans werden wir dafür Sorge tragen, dass die Koalition für ihre Arbeit
1427 laufende Partnerschaften und Mechanismen nutzt, darunter Partnerschaften mit UNODC und
1428 anderen einschlägigen Stellen der Vereinten Nationen, der Arbeitsgruppe zur

1429 Geldwäschebekämpfung, INTERPOL, EUROPOL, der Globalen Allianz der EU zur Bekämpfung der
1430 Schleuserkriminalität, sowie G7-Gremien wie die Rom/Lyon-Gruppe und die Venedig-Justizgruppe.

1431 Mit Blick auf die dritte Säule erkennen wir an, wie wichtig sichere reguläre Wege für Migranten und
1432 Geflüchtete als Teil umfassender Strategien für den Umgang mit Migration sind, die die gesamte
1433 Route im Blick haben. Reguläre Migrationswege können realistische Alternativen darstellen und
1434 verfügen über das Potenzial, irreguläre Migration und den Rückgriff auf Schleuser- und
1435 Schmugglernetzwerke abzubauen, und können dazu beitragen, die nachteiligen humanitären Folgen
1436 des Einschlagens gefährlicher Routen abzumildern. In diesem Zusammenhang erneuern wir unser
1437 Bekenntnis zur Gewährleistung einer sicheren, geordneten und regulären Migration und erkennen
1438 die bedeutenden wirtschaftlichen und sozialen Vorteile an, die Migrantinnen und Migranten in
1439 unsere Länder sowie in Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen, auch durch
1440 Überweisungen, einbringen können.

1441 Reguläre Migrationswege müssen nationale Bedürfnisse berücksichtigen und im Einklang mit
1442 unseren Gesetzen, souveränen Entscheidungen und den Grundsätzen fairer Einstellungsverfahren
1443 stehen. Im Sinne einer gemeinsamen Verantwortung werden wir die Zusammenarbeit in Bezug auf
1444 reguläre Migrationswege vorantreiben, auch indem wir Partnerländer dabei unterstützen, die
1445 Steuerung der Migration zu verbessern und dabei die mit irregulärer Migration einhergehenden
1446 Herausforderungen und Risiken anzugehen. In diesem Zusammenhang erkennen wir laufende
1447 regionale Anstrengungen an, die auf die Gewährleistung von Talent- und Arbeitsmobilität gerichtet
1448 sind, sowie Programme, die darauf gerichtet sind, wirksame Wege der Neuansiedlung zu schaffen
1449 und aufrechtzuerhalten. Diese Initiativen können Migrantinnen und Migranten sichere und legale
1450 Wege anbieten und dabei die Beschäftigungslücken in den Zielländern schließen helfen. Sie sollten
1451 unter Berücksichtigung der Bedürfnisse schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen erarbeitet werden
1452 und geschlechts- und altersspezifische Ansätze verfolgen, um Missbrauch und Ausbeutung zu
1453 verhindern, Menschenrechte und Menschenwürde zu wahren und Sicherheit und Schutz weltweit
1454 zu verbessern. In diesem Sinne werden wir reguläre Migrationswege weiterhin in unsere
1455 umfassenden politischen Rahmenwerke einbeziehen, darunter Arbeitsmigration, gegebenenfalls in
1456 partnerschaftlicher Umsetzung mit Entwicklungsländern. Wir werden deren wirksame und legale
1457 Nutzung fördern und Diskussionen über diese Themen in einschlägigen internationalen und
1458 regionalen Foren mit dem Ziel stärker gemeinschaftlich verantworteter Herangehensweisen
1459 fortsetzen und begünstigen.

1460

1461 **Weltwirtschaft und Finanzen**

1462 Wir erkennen an, dass die Weltwirtschaft sich resilienter als erwartet zeigt, aber weiterhin Risiken
1463 ausgesetzt ist, die sich aus geopolitischen Spannungen, neuerlich volatilen Energiepreisen und
1464 weiteren Störungen des reibungslosen Funktionierens von Lieferketten ergeben. Unsere politischen
1465 Maßnahmen werden sich weiterhin auf die Förderung von Innovation, gerechtem grünen und
1466 digitalen Wandel und Produktivitätswachstum konzentrieren, während gleichzeitig fiskalische Puffer
1467 wieder aufgebaut und Preis- und Finanzstabilität gesichert werden. Wir bekräftigen ferner die
1468 bestehenden Wechselkursverpflichtungen der G7. Wir äußern uns besorgt über den umfassenden
1469 Einsatz nicht marktorientierter Strategien und Praktiken, die zu globalen Übertragungseffekten
1470 führen. Wir regen über alle einschlägigen Prozesse hinweg dazu an, die makroökonomischen Folgen
1471 von Subventionen und anderen industriellen und handelspolitischen Maßnahmen auf der Grundlage
1472 vergleichbarer Informationen weltweit zu bewerten und einen Dialog mit Ländern außerhalb der G7
1473 über Themen in Bezug auf Industriepolitik, wirtschaftliche Fragmentierung, Risiken der
1474 Marktkonzentration und Überkapazitäten zu fördern. Um diese Ziele zu erreichen, werden wir die

1475 Zusammenarbeit mit dem Ziel ausbauen, einen G7-Dialog zwischen den einschlägigen Ministerien
1476 voranzubringen, und gegebenenfalls auch Partner außerhalb der G7 zusätzlich zu IWF,
1477 Weltbankgruppe, WTO und OECD einbinden.

1478 Wir unterstreichen, wie wichtig die vom Finanzstabilitätsrat (FSB) und normsetzenden Gremien bei
1479 der Ermittlung, Beobachtung und Behebung von Schwachstellen innerhalb des Finanzsystems
1480 geleistete Arbeit ist. Wir unterstützen nachdrücklich die laufende Arbeit zur verbesserten
1481 Widerstandsfähigkeit des Sektors der Nichtbank-Finanzintermediäre. Wir erneuern ferner unser
1482 Bekenntnis zur Umsetzung wirksamer Rahmenbedingungen für Regulierung und Aufsicht in Bezug
1483 auf Krypto-Werte und begrüßen Initiativen, den G20-Arbeitsplan für die Verbesserung
1484 grenzüberschreitender Zahlungen voranzubringen. Wir betonen, wie wichtig es ist, die weltweiten
1485 Anstrengungen zur Bekämpfung der Geldwäsche sowie der Finanzierung des Terrorismus und der
1486 Verbreitung von Massenvernichtungswaffen zu intensivieren, und unterstützen die entsprechenden
1487 Initiativen der Arbeitsgruppe zur Geldwäschebekämpfung (FATF).

1488 Wir erneuern unser entschiedenes politisches Eintreten für ein stabileres und gerechteres
1489 internationales Steuersystem, das für das 21. Jahrhundert gerüstet ist. Wir sind entschlossen, die
1490 Arbeiten innerhalb des integrativen Rahmens der OECD/G20 mit Blick darauf zu finalisieren, das
1491 Multilaterale Übereinkommen zu Säule 1 bis Ende Juni 2024 zur Unterzeichnung aufzulegen, und
1492 rufen zu weiteren Fortschritten bei der Umsetzung von Säule 2 auf. Wir begrüßen Fortschritte im
1493 Bereich Steuertransparenz und unterstützen die wirksame Umsetzung des Rahmens für die Meldung
1494 von Kryptowerten (Crypto-Asset Reporting Framework, CARF) durch die einschlägigen Staaten und
1495 Gebiete. Wir bleiben der Förderung der internationalen Zusammenarbeit in Steuerfragen
1496 verpflichtet und bauen dabei und unter breit angelegter Beteiligung von Entwicklungs- und
1497 Industrieländern auf bestehenden Errungenschaften auf. Wir werden weiterhin konstruktiv mit dem
1498 brasilianischen G20-Vorsitz an der Förderung der internationalen Zusammenarbeit arbeiten. Wir
1499 werden unsere Anstrengungen zur progressiven und fairen Besteuerung von Einzelpersonen
1500 verstärken. Wir nehmen die Beratungen im Ad-hoc-Ausschuss der VN für ein
1501 Rahmenübereinkommen über die internationale Zusammenarbeit in Steuerfragen zur Kenntnis und
1502 unterstreichen, wie wichtig im Konsens erzielte Entscheidungen für ein stabiles, berechenbares
1503 internationales Steuersystem und inklusive, wirksame internationale Zusammenarbeit im Bereich
1504 Steuern sind, wobei wir Themen wie die stärkere Mobilisierung innerstaatlicher Ressourcen und den
1505 verstärkten Aufbau von Kapazitäten in Steuerangelegenheiten für Entwicklungs- und
1506 Schwellenländer prioritär behandeln.

1507 Steigende Schuldenlasten beschränken Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen in ihrer
1508 Fähigkeit, in ihre Zukunft zu investieren und die SDG zu erreichen. Wir rufen alle Interessenträger
1509 dazu auf, Anstrengungen zu verstärken und die Fähigkeit zur Unterstützung von Ländern mit
1510 niedrigem und mittlerem Einkommen, die in Überschuldung geraten, zu verbessern. Dazu zählt auch,
1511 noch ausstehende Länderstudien abzuschließen, zukünftige Schuldenregelungen transparenter und
1512 zeitnaher zu gestalten und unser Instrumentarium zu verbessern, um Länder, die Reformen angehen,
1513 auf eine nachhaltigere Grundlage zu stellen, bevor ein Krisenfall eintritt. Wir sind erwartungsvoll,
1514 dass die G20 die Umsetzung des Gemeinsamen Rahmens zum Umgang mit Schulden über die
1515 Initiative zur Aussetzung des Schuldendienstes (DSSI) auf vorhersehbare, zügige, geordnete und
1516 abgestimmte Weise verbessert, wodurch Schuldner und Gläubiger mehr Klarheit erhalten und auf
1517 Erfahrungen aufgebaut wird. Über den Gemeinsamen Rahmen hinaus sollten Schuldenanfälligkeiten
1518 in Ländern mit mittlerem Einkommen durch verbesserte multilaterale Abstimmung angegangen
1519 werden. Wir unterstreichen, wie wichtig Schuldentransparenz und Informationsaustausch bei der
1520 Umschuldung sind, und rufen zur Teilnahme aller Gläubiger an Übungen zum Datenaustausch
1521 auf. Wir ermutigen den Runden Tisch zur weltweiten Staatsverschuldung (GSDR), seine Arbeit

1522 fortzusetzen und dabei einen konstruktiven, inklusiven Dialog zwischen allen Parteien zu fördern.
1523 Wir begrüßen die Erarbeitung von an Klimaresilienz gebundenen Schuldenklauseln (CRDC) und
1524 regen an, dass mehr Gläubiger CRDC anbieten.

1525 Wir erneuern unser festes Bekenntnis zur Weiterentwicklung und Stärkung der MDB, um die
1526 drängendsten entwicklungspolitischen und globalen Herausforderungen anzugehen, und begrüßen
1527 weitere Gespräche im Einklang mit unseren Verpflichtungen im Rahmen der G20, bessere, größere
1528 und wirksamere MDB zu schaffen. Wir begrüßen die beträchtlichen Fortschritte, die die MDB bereits
1529 erzielt haben, und werden diese weiter unterstützen. Wir begrüßen ferner, dass die von der G20
1530 durchgeführte Überprüfung der Rahmenwerke der MDB für angemessene Eigenkapitalausstattung (CAF)
1531 bereits mehr als 200 Milliarden US-Dollar an zusätzlichen Finanzmitteln für die nächsten zehn Jahre gesichert
1532 hat, und rufen zur weiteren Umsetzung der CAF mit dem Ziel auf, weitere erhebliche Finanzmittel zu
1533 erschließen und dabei die als ausgezeichnet bewertete Bonität und den Status eines bevorrechtigten
1534 Gläubigers der MDB sicherzustellen.

1535 Wir sind entschlossen, den MDB innovative Instrumente wie Hybridkapital und Garantieportfolios
1536 anzubieten, für die die G7 und weitere Geber bereits ihre Unterstützung bekundet haben. Nach
1537 innerstaatlicher Bewilligung werden die laufenden G7-Zusagen zu diesen Instrumenten eine weitere
1538 Steigerung der Kreditvergabe durch die Weltbank um etwa 70 Milliarden US-Dollar über die
1539 nächsten zehn Jahre ermöglichen. Wir würdigen darüber hinaus die Afrikanische Entwicklungsbank
1540 (AfDB) für ihre erfolgreiche erste Ausgabe von Hybridkapital an marktwirtschaftlich handelnde
1541 Investoren. Wir rufen die MDB auf, auch durch weitere Beratungen mit Ratingagenturen gemeinsam
1542 auszuloten, wie der Wert von abrufbarem Kapital sich in ihren Kapitaladäquanzmethodiken stärker
1543 widerspiegeln kann.

1544 Wir bekräftigen, wie wichtig es ist, Ländern mit niedrigem Einkommen auch weiterhin erhebliche
1545 Unterstützung zu vergünstigten Bedingungen zu gewähren. In diesem Zusammenhang begrüßen wir
1546 die erfolgreiche Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (AsDF14), unterstützen eine
1547 erfolgreiche Wiederauffüllung der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA21) und bekennen
1548 uns dazu, auf eine erfolgreiche Wiederauffüllung des Afrikanischen Entwicklungsfonds im nächsten
1549 Jahr (AfDF17) hinzuwirken. Wir erkennen an, dass Beiträge seitens aller Interessenträger
1550 erforderlich sind, und unterstützen Anstrengungen, den Geberkreis zu erweitern.

1551 Wir unterstützen nachdrücklich das Engagement des IWF für die Schwächsten, auch durch unsere
1552 Beiträge zum Treuhandfonds für Armutsbekämpfung und Wachstum (PRGT). Wir rufen alle
1553 Mitglieder des IWF, die einen Beitrag leisten können, insbesondere diejenigen, die dies noch nicht
1554 tun, erneut auf, die Bereitstellung finanzieller Unterstützung in Erwägung zu ziehen. Wir sehen einer
1555 baldigen umfassenden Überprüfung des PRGT erwartungsvoll entgegen und sind für die Erörterung
1556 aller praktikablen Optionen einschließlich des Einsatzes von Binnenressourcen offen, um die
1557 langfristige finanzielle Autonomie des PRGT zu gewährleisten und dazu beizutragen, den
1558 wachsenden Bedarf der Länder mit niedrigem Einkommen zu decken. Wir begrüßen die
1559 Interimsüberprüfung des IWF-Treuhandfonds für Widerstandsfähigkeit und Nachhaltigkeit (RST) und
1560 ihre Schwerpunktsetzung auf Widerstandsfähigkeit gegenüber Klimawandel und Pandemien.

1561 Wir unterstützen die Allianz für grüne Infrastruktur in Afrika als innovativen Finanzmechanismus der
1562 AfDB in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit der Afrikanischen Union, Africa50 und anderen
1563 Entwicklungspartnern mit dem Ziel, Mischfinanzierung zu mobilisieren, um ein bankfähiges Portfolio
1564 transformativer grüner Infrastrukturprojekte in Afrika im Wert von 10 Milliarden US-Dollar zu
1565 erstellen und damit die Energiewende zu beschleunigen, die seit Langem bestehende
1566 Infrastrukturlücke zu schließen und Klimaresilienz zu fördern. Als G7 werden wir der AGIA
1567 gemeinsam bis zu 250 Millionen US-Dollar an Zuschüssen, konzessionärem und kommerziellem

1568 Kapital bereitstellen und gehen davon aus, dass wir bis zu rund 3 Milliarden US-Dollar an
1569 Investitionen aus dem Privatsektor für grüne Infrastruktur in Afrika mobilisieren können.

1570 Wir sehen der 7. Auflage des OECD-Forums „Wohlergehen“ erwartungsvoll entgegen, das Italien
1571 vom 4. bis 6. November 2024 in Rom ausrichtet und das unter anderem KI und Klimawandel unter
1572 dem Blickwinkel des Wohlergehens zum Thema hat.

1573

1574 **Handel**

1575 Globale Bedrohungen, allen voran Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine einschließlich seiner
1576 beständigen Versuche, den Seehandel im Schwarzen Meer zu stören, und die fortgesetzten Angriffe
1577 der Huthi auf Handelsschiffe im Roten Meer und im Golf von Aden, haben deutlich gemacht, dass
1578 Schwachstellen in globalen Lieferketten, Häfen und Handelsströmen dringend angegangen werden
1579 müssen.

1580 Um diese Herausforderungen zu bewältigen, haben wir die G7-Arbeitsgruppe zu
1581 Transportlieferketten ins Leben gerufen, mit der die G7 besser für die Stärkung der Resilienz von
1582 Transportwegen und -netzen gerüstet ist.

1583 Wir sind nach wie vor geeint in unserem Bekenntnis zum regelbasierten, freien, fairen,
1584 gleichberechtigten und transparenten multilateralen Handelssystem mit der
1585 Welthandelsorganisation (WTO) im Zentrum. Trotz des Ausbleibens ehrgeizigerer Ergebnisse
1586 erkennen wir das auf der 13. WTO-Ministerkonferenz (MC13) Erreichte an. Wir begrüßen die
1587 Entscheidung, das Moratorium für Zölle auf elektronische Übertragungen bis zur MC14
1588 aufrechtzuerhalten, und bekräftigen unsere Unterstützung für ein dauerhaftes Verbot. Wir arbeiten
1589 entschlossen auf einen zügigen Abschluss der Verhandlungen über eine mehrseitige Übereinkunft
1590 (JSI) über den elektronischen Geschäftsverkehr hin.

1591 Wir betonen die Notwendigkeit, die Überwachungs-, Beratungs- und Verhandlungsfunktion der
1592 WTO zu reformieren, und bekennen uns weiterhin dazu, Gespräche darüber zu führen, wie bis Ende
1593 2024 ein uneingeschränkt einsatzfähiges und gut funktionierendes System der Streitbeilegung
1594 geschaffen werden kann, zu dem alle Mitglieder Zugang haben. Wir rufen einschlägige Länder auf,
1595 entsprechend ihres wirtschaftlichen Gewichts und ihrer Rolle im globalen Handelssystem auf das
1596 Einfordern einer Sonder- und Vorzugsbehandlung in der WTO zu verzichten. Wir fordern ferner eine
1597 ehrgeizige und umfassende Übereinkunft zu globalen Fischereisubventionen.

1598 Multilaterale Zusammenarbeit muss sich auf fairen Wettbewerb, Berechenbarkeit und
1599 Nachhaltigkeit stützen können. In diesem Zusammenhang bekräftigen wir unser Engagement für
1600 Transparenz, Koordinierung und Achtung der WTO-Regeln in unseren jeweiligen Strategien. Wir
1601 werden unsere Anstrengungen zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen intensivieren und
1602 erneuern unser Bekenntnis dazu, unsere Volkswirtschaften offen und wettbewerbsfähig zu halten.
1603 Wir werden ferner nicht marktorientierte Strategien und Praktiken angehen, zu denen schädliche
1604 Subventionen auch seitens staatseigener Unternehmen und erzwungener Technologietransfer
1605 gehören, insbesondere, wenn diese Strategien und Praktiken in Sektoren mit dem Ziel der Dominanz
1606 eingesetzt werden. Wir bekennen uns zum wirksamen Einsatz unseres Handelsinstrumentariums,
1607 einschließlich gegebenenfalls neuer Instrumente, um diese Praktiken zu identifizieren, zu
1608 hinterfragen und zu bekämpfen und gemeinsam mit Partnern stärkere internationale Regeln und
1609 Normen zu fördern.

1610 In Anerkennung der wichtigen Rolle des Handels bei der Bewältigung globaler ökologischer
1611 Herausforderungen werden wir die WTO-Beratungen unterstützen, die zur Erfüllung der COP28-

1612 Verpflichtungen beitragen, darunter plurilaterale Initiativen wie jene zur Erleichterung und
1613 Förderung des Handels mit Umweltschutzgütern, -dienstleistungen und -technologien und zur
1614 Bekämpfung der Verschmutzung durch Plastikmüll.

1615 Wir erkennen an, dass unseren handelspolitischen Strategien wie auch öffentlichen und privaten
1616 Investitionen in die zukunftsweisenden Wirtschaftszweige bei uns ebenso wie überall auf der Welt
1617 eine bedeutende Rolle beim Erreichen unserer gemeinsamen Ziele – dem Vorgehen gegen die
1618 Klimakrise und der Beschleunigung der Energiewende weltweit – zukommen wird. Wir erkennen an,
1619 dass es weiterer Zusammenarbeit bedarf, um die Investitionslücke für die Umstellung auf saubere
1620 Energie zu schließen, damit die Kosten für die Energiewende weltweit gesenkt werden. In diesem
1621 Zusammenhang betonen wir, dass wir bei der Förderung einer zukunftsweisenden sauberen
1622 Energiewirtschaft offen und transparent auf koordinierte Weise zusammenarbeiten werden, was
1623 unser gemeinsames Bekenntnis widerspiegelt, nicht auf Kosten der jeweils anderen zu handeln.

1624 Wir werden weiterhin inklusiven Handel fördern und erkennen dabei sowohl die besonderen
1625 Herausforderungen an, vor denen unterrepräsentierte Gruppen, darunter Frauen und indigene
1626 Völker, stehen, als auch deren Rolle bei der Gewährleistung nachhaltigen Wirtschaftswachstums.

1627

1628 **Wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit und wirtschaftliche Sicherheit**

1629 Aufbauend auf den Fortschritten, die wir seit Hiroshima bei der strategischen Abstimmung erzielt
1630 haben, verstärken wir unser Engagement für die Förderung der wirtschaftlichen
1631 Widerstandsfähigkeit und der wirtschaftlichen Sicherheit, partnerschaftlich und in Zusammenarbeit
1632 innerhalb der G7 und darüber hinaus. Insbesondere bauen wir resiliente Volkswirtschaften und
1633 Lieferketten auf, stellen sicher, dass unser Instrumentarium für die Reaktion auf schädliche Praktiken
1634 gerüstet ist und schützen kritische und im Entstehen begriffene Technologien, die zur Bedrohung des
1635 Weltfriedens und der internationalen Sicherheit eingesetzt werden könnten.

1636 In Anerkennung, dass für wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit De-Risking durch Diversifizierung und
1637 Verringerung kritischer Abhängigkeiten einschließlich solcher, die sich aus Überkapazitäten ergeben,
1638 erforderlich ist, werden wir die *Grundsätze für widerstandsfähige und verlässliche Lieferketten*,
1639 namentlich Transparenz, Diversifizierung, Sicherheit, Nachhaltigkeit, Vertrauenswürdigkeit und
1640 Zuverlässigkeit, umsetzen. Dies werden wir im aktiven Austausch mit Partnern und dem Privatsektor
1641 innerhalb der G7 und über diese hinaus tun und dabei wirtschaftliche Dynamik und Offenheit
1642 aufrechterhalten. Wir ermutigen den öffentlichen und den privaten Sektor, abgestimmte
1643 Maßnahmen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit von Lieferketten für strategische Güter sowohl
1644 hinsichtlich des Angebots als auch der Nachfrage zu ergreifen. Dazu wird die gemeinsame Ermittlung
1645 kritischer Güter, strategischer Sektoren und Lieferketten für eine weitere Abstimmung innerhalb der
1646 G7 zu relevanten Kriterien gehören, die nicht nur wirtschaftliche Faktoren, sondern auch solche
1647 berücksichtigen, die sich auf die vorstehenden Grundsätze beziehen.

1648 Wir werden uns für Initiativen einsetzen, die die Teilhabe eines breiteren Spektrums von Ländern
1649 mit niedrigem und mittlerem Einkommen in Afrika und andernorts an globalen Lieferketten stärken
1650 und dabei hohe Standards fördern und für lokale Arbeitskräfte und Gemeinschaften überall Vorteile
1651 schaffen. Wir werden auch die Anfälligkeiten unserer Partner minimieren. Wir bekräftigen die
1652 Notwendigkeit, abgestimmte Initiativen zu kritischen Mineralien wie die Partnerschaft für die
1653 Förderung resilienter und inklusiver Lieferketten (RISE) und die Partnerschaft für die Sicherheit der
1654 Versorgung mit Mineralien (MSP) und das MSP-Forum zu beschleunigen.

1655 Wir sind mehr denn je entschlossen, zusammenzuarbeiten, um schädlichen Marktverzerrungen und
1656 globalen Überkapazitäten in wesentlichen Sektoren zu begegnen, die sich aus nicht

1657 marktorientierten Strategien und Praktiken ergeben, darunter ausufernde, undurchsichtige und
1658 schädliche Industriesubventionen, das marktverzerrende Verhalten staatseigener Unternehmen
1659 und erzwungener Technologietransfer jeglicher Art. Wir erkennen an, dass solche Praktiken nicht
1660 nur die freie, faire und regelbasierte internationale Wirtschaftsordnung unterminieren, sondern
1661 auch strategische Abhängigkeiten und Anfälligkeiten verstärken und Schwellen- und
1662 Entwicklungsländer an einer nachhaltigen Entwicklung hindern können.

1663 Vor diesem Hintergrund werden wir sicherstellen, dass unsere Instrumentarien gut gerüstet sind,
1664 und werden unsere Abstimmung verstärken. Wir werden eine gemeinsame Aufsicht zur Bewertung
1665 darüber einrichten, wie nicht marktorientierte Strategien und Praktiken zu schädlichen
1666 Überkapazitäten und anderen Übertragungseffekten führen. Wir bekennen uns zur Verstärkung des
1667 Informationsaustauschs, auch mit gleichgesinnten Partnern, um uns über unsere jeweiligen
1668 Reaktionen auszutauschen und so größere Wirkung zu erzielen, wobei wir unbeabsichtigte negative
1669 Auswirkungen vermeiden und die Sicherheit von Lieferketten berücksichtigen. Wir werden die
1670 diplomatischen Bemühungen mit denjenigen intensivieren, die zu Überkapazitäten beitragen, um
1671 die Ursachen des Problems anzugehen, wobei wir auch Entwicklungs- und Schwellenländer
1672 einbeziehen, um gemeinsam auf ein gerechteres globales Handels- und Investitionsumfeld
1673 hinzuarbeiten.

1674 Wie werden mit Partnern zusammenarbeiten, um zu gewährleisten, dass Versuche oder Drohungen,
1675 wirtschaftliche Abhängigkeiten als Waffe einzusetzen, scheitern, und sind bereit, wo immer nötig
1676 Maßnahmen gegen wirtschaftlichen Zwang zu ergreifen. Wir werden unsere gemeinsame
1677 Bewertung, Vorsorge, Abschreckung und Reaktion verbessern und dabei im Einklang mit unseren
1678 jeweiligen Rechtssystemen und dem Völkerrecht gegebenenfalls neue Instrumente entwickeln. Wir
1679 werden uns mit Partnern über die G7 hinaus potenziellen, aufkommenden und laufenden Fällen
1680 widmen, auch durch die Koordinierungsplattform der G7 zu wirtschaftlichem Zwang. Wir werden
1681 ferner, wo dies geboten scheint, ins Visier genommene Staaten, Volkswirtschaften und Rechtsträger
1682 unterstützen und beauftragen die Plattform, Bereiche, die Anlass zur Besorgnis geben, sowie
1683 wesentliche Bedrohungen aktiv zu überwachen.

1684 Wir erkennen an, dass sich entwickelnde Technologien Chancen, aber auch Risiken bergen. In der
1685 Erkenntnis, dass rasche Fortschritte die Natur von Dual-Use-Technologie verändern, werden wir
1686 Maßnahmen fördern, um sicherzustellen, dass Lücken in unserem Ökosystem zum Schutz von Dual-
1687 Use-Technologie nicht ausgenutzt werden können. Wir werden sicherstellen, dass unsere
1688 Werkzeuge hinreichend flexibel sind, um mit der rasanten Entwicklung neuer Technologien Schritt
1689 halten zu können, dabei aber ungebührliche Beschränkungen des Welthandels und internationaler
1690 Investitionen vermeiden. Wir haben ein gemeinsames Interesse daran zu verhindern, dass ein eng
1691 begrenztes Set technologischer Entwicklungen, die als zentral für die Verbesserung der militärischen
1692 und geheimdienstlichen Kapazitäten von Akteuren angesehen werden, die diese Kapazitäten nutzen
1693 könnten, um den Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu untergraben, durch das Kapital,
1694 die Fachkenntnisse und das Wissen unserer Unternehmen befördert wird.

1695 Wir ergreifen heute folgende Maßnahmen:

- 1696 • Wir verpflichten uns, das globale Ökosystem der Forschung zu schützen und eine offene
1697 Forschungszusammenarbeit zu bewahren. Wir werden laufende multilaterale Sicherheits- und
1698 Integritätsmaßnahmen im Bereich der Forschung verstärken und setzen uns dafür ein,
1699 verdeckten und erzwungenen Transfer von geistigem Eigentum, Daten und sensibler
1700 Technologie zu verhindern.

- 1701 • Wir werden unsere Fähigkeit zur Beobachtung und zum Informationsaustausch in Bezug auf
1702 kritische Mineralien als potenzielles Instrument für die Ausübung wirtschaftlichen Zwangs
1703 ausbauen und daran arbeiten, die Risiken von Lieferkettenstörungen durch Versuche,
1704 wirtschaftliche Abhängigkeiten aufgrund von Monopolisierung oder mangelnder
1705 Diversifizierung bestehender Lieferanten als Waffe einzusetzen, zu verhindern.
- 1706 • Wir werden die Risiken, die mit der Ausfuhr sich rasant entwickelnder Dual-Use-Technologien,
1707 darunter Quantentechnologien, einhergehen, weiter bewerten und soweit erforderlich und im
1708 Einklang mit unseren jeweiligen rechtlichen Rahmenbedingungen Bemühungen um eine
1709 Umsetzung von Ausfuhrkontrollen fördern, um Risiken für die internationale Sicherheit
1710 anzugehen. Wir werden außerdem, wo dies geboten scheint, mit unseren Partnern
1711 zusammenarbeiten, um zu einem besseren Verständnis darüber zu gelangen, wie
1712 Ausfuhrkontrollen zum Schutz der nationalen und internationalen Sicherheit zügig und
1713 souverän umgesetzt werden können.
- 1714 • Wir werden darauf hinarbeiten, die Wirksamkeit unserer jeweiligen Prüfungen ausländischer
1715 Investitionen zu gewährleisten, da wir anerkennen, dass einige Auslandsinvestitionen Risiken
1716 für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit sowie die nationale Sicherheit bergen,
1717 auch indem sie Zugang zu sensiblen Technologien, Daten und Kenntnissen ermöglichen.
- 1718 • Wir arbeiten weiter daran, unseren Werkzeugkasten im Bereich der wirtschaftlichen Sicherheit
1719 für das Risiko zu rüsten, dass unsere sensibelste Technologie dazu genutzt werden könnte, den
1720 Weltfrieden und die internationale Sicherheit zu bedrohen. In diesem Zusammenhang sind wir
1721 der Überzeugung, dass angemessene Maßnahmen, die darauf ausgerichtet sind, mit
1722 Auslandsinvestitionen verbundenen Risiken entgegenzutreten, wichtig sein könnten als
1723 Ergänzung bestehender Instrumente für gezielte Kontrollen von Ausfuhren und
1724 Inlandsinvestitionen. Wir werden weiterhin mit dem Privatsektor zusammenarbeiten und ihm
1725 gegenüber für Klarheit in Bezug auf diese gemeinsamen und vordringlichen Ziele sorgen.
- 1726 • Wir bekräftigen erneut, wie wichtig Maßnahmen zur Stärkung des vertrauensvollen freien
1727 Datenverkehrs sind, die neue Risiken für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit
1728 aufgrund der Interaktion von Daten und fortschrittlichen Technologien wie KI in den Blick
1729 nehmen. Wir erkennen an, dass wir ein gemeinsames Interesse daran haben, höchste
1730 Standards für Schutz und Sicherheit sensibler Daten einschließlich Genomdaten zu
1731 gewährleisten.
- 1732 • Wir werden auf Möglichkeiten hinarbeiten, biotechnologische Dual-Use-Güter und
1733 entsprechende Ausrüstung aufgrund des wissenschaftlichen Nachweises der mit
1734 Biokonvergenz assoziierten Risiken zu sichern.
- 1735 Wir begrüßen das Treffen des OECD-Ministerrats im Mai, das unsere Zusammenarbeit mit
1736 gleichgesinnten Ländern über die G7 hinaus im Bereich wirtschaftlicher Widerstandsfähigkeit und
1737 wirtschaftlicher Sicherheit erleichtert hat.

1738

1739 **Gesundheit**

1740 Wir werden weiterhin einen One-Health-Ansatz fördern und dabei Prävention und
1741 Gesundheitssysteme stärken, weiter zur Verwirklichung der allgemeinen
1742 Gesundheitsversorgung (UHC) beitragen und den gleichberechtigten Zugang zu hochwertigen

1743 Gesundheitsdiensten und essentiellen medizinischen Gegenmaßnahmen (MCM) fördern. Wir
1744 bekräftigen unsere Verpflichtung, zügiger Fortschritte in Richtung des Ziels 3 für nachhaltige
1745 Entwicklung, ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters zu gewährleisten und ihr
1746 Wohlergehen zu fördern, zu erzielen. Ferner bekennen wir uns erneut dazu, HIV, Tuberkulose und
1747 Malaria insbesondere durch die Unterstützung des Globalen Fonds zur Bekämpfung von Aids,
1748 Tuberkulose und Malaria als Gefahren für die öffentliche Gesundheit bis 2030 ebenso auszumerzen
1749 wie vernachlässigte Tropenkrankheiten und Poliomyelitis, und den Auswirkungen des Klimawandels
1750 auf Infektionskrankheiten, die unter anderem bei den jüngsten Ausbrüchen des Denguefiebers und
1751 der Cholera bereits global erkennbar sind, entgegenzuwirken.

1752 Im weiteren Sinne bekräftigen wir die Ziele der Erklärung der COP28 zu Klima und Gesundheit, das
1753 Gesundheitswesen klimaresistent, gerecht, CO₂-arm und nachhaltig umzugestalten.

1754 In diesem Zusammenhang erkennen wir an, dass die globale Gesundheitsarchitektur (GHA), in deren
1755 Zentrum die Weltgesundheitsorganisation (WHO) steht, gestärkt werden muss. Die Stärkung der
1756 GHA und der Pandemieprävention, -vorsorge und -bekämpfung (PPR) erfordert öffentliche und
1757 private Finanzierung. Wir bekennen uns zu einer verstärkten Abstimmung zwischen Finanz- und
1758 Gesundheitsgremien im Bereich der Pandemie-PPR und zur fortgesetzten Prüfung innovativer
1759 Mechanismen für die Finanzierung der Pandemiebekämpfung, auch durch die Arbeit der
1760 gemeinsamen G20-Taskforce „Finanzen-Gesundheit“. Wir rufen zur fortgesetzten Unterstützung auf
1761 für i) den Pandemiefonds einschließlich Ausweitung seines Geberkreises und rufen zu neuen
1762 Zusagen von mindestens zwei Milliarden US-Dollar sowie zu Kofinanzierung in derselben Höhe oder
1763 höher auf; ii) die Stärkung der Zusammenarbeit der G7 zur Unterstützung der regionalen
1764 Diversifizierung bei der Entwicklung und Herstellung von MCM einschließlich regionaler Initiativen
1765 zur Herstellung von Impfstoffen, sowie bedarfsnahe Bereitstellung als wesentlichem Element für
1766 mehr Gerechtigkeit; iii) den Abschluss des Prozesses und die zügige Operationalisierung der
1767 Komponente zur Pandemievorsorge des IWF-Treuhandfonds für Widerstandsfähigkeit und
1768 Nachhaltigkeit (RST) in Zusammenarbeit mit der Weltbank und der WHO und iv) Initiativen für
1769 wirkungsorientiertes Investieren wie die Impact-Investment-Initiative für globale Gesundheit.

1770 Darüber hinaus begrüßen wir die Initiative zur erheblichen Mittelaufstockung für MCM in kürzester
1771 Zeit, die einschlägige DFI der G7 gemeinsam mit der Europäischen Investitionsbank und der
1772 Internationalen Finanz-Corporation entwickeln, um institutionelle Kapazitäten aufzubauen und die
1773 unmittelbare Finanzierung der Beschaffung, Herstellung und Bereitstellung von MCM in Ländern mit
1774 niedrigem und mittlerem Einkommen im Falle künftiger Pandemien zu gewährleisten. Wir begrüßen
1775 die Entwicklung neuer von den DFI gemeinsam geleiteten und aufgelegten Fazilitäten zur
1776 erheblichen Mittelaufstockung für MCM in kürzester Zeit im Jahr 2024. Die einschlägigen DFI und IFI
1777 beabsichtigen, in diesem Jahr in Abstimmung mit weiteren globalen und regionalen Organisationen
1778 aus dem Gesundheitsbereich eine Absichtserklärung zu unterzeichnen. Wir sehen der nachhaltigen
1779 Wiederauffüllung von GAVI sowie der WHO und des Globalen Fonds erwartungsvoll entgegen.

1780 Wir nehmen zur Kenntnis, wie wichtig es ist, die Abstimmung und Zusammenarbeit über das
1781 gesamte Ökosystem zur Finanzierung der globalen Gesundheit hinweg zugunsten länderspezifischer
1782 Prioritäten mit Blick auf die allgemeine Gesundheitsversorgung (UHC) zu stärken, wobei die
1783 Schlussfolgerungen des Prozesses zur Zukunft der globalen Gesundheitsinitiativen einfließen.

1784 Wir bekennen uns dazu, die UHC voranzubringen und in resiliente Gesundheitssysteme,
1785 medizinische Grundversorgung und qualifizierte Fachkräfte im Gesundheitswesen zu investieren –
1786 auch durch die WHO-Akademie, das G20-Laboratorium für Arbeitskräfte im öffentlichen
1787 Gesundheitswesen und das UHC-Wissenszentrum. In diesem Zusammenhang bekennen wir uns
1788 ferner zu einer weiteren Förderung umfassender sexueller und reproduktiver Gesundheit und der

1789 damit verbundenen Rechte für alle und zur Verbesserung der Gesundheit von Müttern,
1790 Neugeborenen, Kindern und Jugendlichen, insbesondere derjenigen, die unter schwierigen
1791 Gegebenheiten leben.

1792 Wir werden Forschungsbemühungen weiter unterstützen und im Entstehen begriffene
1793 Technologien, darunter den ethischen Einsatz von KI, weiter nutzen, um neue Behandlungsverfahren
1794 und Therapien zu entwickeln, diagnostische Instrumente und Technologien zu verbessern sowie
1795 bestehende und aufkommende Herausforderungen im Gesundheitsbereich anzugehen, und dabei
1796 den Datenschutz wahren und die Interoperabilität fördern.

1797 Wir unterstreichen, wie wichtig lebenslange Prävention für gesundes und aktives Altern ist, indem
1798 wir einen gesunden Lebensstil und wissenschaftlich begründete Ernährungsmodelle wo immer
1799 möglich auf Basis lokal angebaute Produkte fördern, was sowohl der menschlichen Gesundheit als
1800 auch der Umwelt dient, und uns Gesundheitsfaktoren und nicht übertragbaren Krankheiten,
1801 insbesondere psychischen Leiden und Krebs, widmen.

1802 Wir sind unverändert tief besorgt über antimikrobielle Resistenzen (AMR) und weitere
1803 Herausforderungen für das Gesundheitswesen, die sich durch die dreifache globale Krise aus
1804 Klimawandel, Verlust der biologischen Vielfalt und Umweltverschmutzung, auch in Ländern mit
1805 niedrigem und mittlerem Einkommen, verschärft haben. Im Vorfeld des hochrangigen Treffens zum
1806 Thema antimikrobielle Resistenzen im Rahmen der VN-Generalversammlung im September 2024
1807 unterstützen wir ein erfolgreiches Ergebnisdokument, das sich für die Bedürfnisse von Ländern mit
1808 niedrigem und mittlerem Einkommen starkmacht und konkrete Ziele und Zielvorgaben enthält, die
1809 zum Handeln entsprechend dem Mandat für ein evidenzbasiertes Panels mobilisieren, um
1810 Maßnahmen zu AMR weiter voranzubringen. Wir werden sowohl Maßnahmen zum gleichberechtigten
1811 Zugang zu wesentlichen Antibiotika und integrierte Maßnahmen gegen antimikrobielle Resistenzen im
1812 Rahmen des „One-Health-Ansatzes“ weiter fördern, indem wir Maßnahmen zur Verhütung und Eindämmung
1813 von Infektionen ausloten und umsetzen, als auch einen verantwortungsvollen Umgang mit Antibiotika für ihre
1814 umsichtige und angemessene Verwendung, wozu eine Überwachung ihres Einsatzes und Verbrauchs gehört.
1815 Wir werden ferner Push-and-Pull-Anreize umsetzen, Partnerschaften zwischen dem öffentlichen und
1816 dem privaten Sektor fördern und innovative Instrumente zur Beschleunigung von Forschung und
1817 Entwicklung im Bereich neuer Antibiotika, Alternativen zu Antibiotika und Diagnostika ermitteln.

1818

1819 **Gleichstellung der Geschlechter**

1820 Wir erneuern unser Bekenntnis, Geschlechtergerechtigkeit und Mitgestaltungsmacht von Frauen
1821 und Mädchen in all ihrer Vielfalt durch ihre uneingeschränkte, gleichberechtigte und wirksame
1822 Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen zu verwirklichen. Wir äußern unsere große Sorge
1823 angesichts der Rückschritte in Bezug auf die Rechte von Frauen, Mädchen und LGBTQIA+-Personen
1824 überall auf der Welt insbesondere in Krisenzeiten und verurteilen nachdrücklich alle Verletzungen
1825 und Verstöße gegen ihre Menschenrechte und Grundfreiheiten. Wir werden ihre Rechte in allen
1826 Bereichen der Gesellschaft weiter fördern und schützen und Geschlechtergerechtigkeit konsequent
1827 in allen Politikbereichen berücksichtigen. Wir werden mit Partnern weltweit zusammenarbeiten, um
1828 die Gleichstellung der Geschlechter in multilateralen Foren voranzubringen.

1829 Wir bekennen uns erneut dazu, Hass und Diskriminierung zu verhindern und ihnen zu begegnen,
1830 und sexualisierte und geschlechtsspezifische Gewalt auszumerzen, auch jene, die durch Technologie
1831 und Menschenhandel erleichtert wird. Wir werden umfassende Hilfe und wirksame Beteiligung für
1832 Opfer und Überlebende gewährleisten. Wir bekräftigen unsere Verpflichtungen aus dem
1833 Kommuniqué der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs von Hiroshima im Hinblick auf den

1834 universellen Zugang von Frauen zu angemessenen, erschwinglichen und hochwertigen
1835 Gesundheitsdiensten einschließlich umfassender sexueller und reproduktiver Gesundheit und damit
1836 verbundener Rechte für alle.

1837 Wir fördern weiterhin die uneingeschränkte wirtschaftliche Mitgestaltungsmacht aller Frauen und
1838 Mädchen und ihre gleichberechtigte und wirksame Beteiligung und Wahrnehmung von
1839 Führungsaufgaben in Entscheidungsprozessen, auch im MINT-Sektor. Wir werden unsere
1840 Anstrengungen intensivieren, um schädliche Geschlechternormen, -stereotypen, und -praktiken zu
1841 bekämpfen und strukturelle Hindernisse und das geschlechtsspezifische Lohngefälle aus dem Weg
1842 zu räumen, auch durch verbesserte Zusammenarbeit mit dem Privatsektor und durch Unterstützung
1843 der Verabschiedung eines Zertifizierungssystems für Geschlechtergerechtigkeit in Unternehmen.
1844 Wir erkennen die Notwendigkeit an, erschwingliche, hochwertige Kinderbetreuung und langfristige
1845 Versorgungsangebote für alle zu gewährleisten, familienpolitische Maßnahmen zu unterstützen, für
1846 eine Work-Life-Balance und die gleichberechtigte Übernahme von Sorgeverantwortung zu sorgen,
1847 um gleiche Rechte für Frauen zu fördern und mithilfe eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes die
1848 demografischen Herausforderungen einer alternden Gesellschaft zu bewältigen. Vor diesem
1849 Hintergrund bekräftigen wir, wie wichtig es ist, unbezahlte Sorgearbeit anzuerkennen, zu verringern
1850 und umzuverteilen sowie vergütete Sorgearbeit angemessen zu entlohnen, wobei die
1851 Interessenvertretung von Pflegekräften zu garantieren ist.

1852 Wir werden die ungleiche Verteilung der Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern angehen, die zur
1853 Geschlechterungerechtigkeit beiträgt. Zu diesem Zweck streben wir an, bis 2035 200 Millionen
1854 weitere Frauen beim Einstieg ins Erwerbsleben zu unterstützen, indem wir auch durch die
1855 Weltbankinitiative „Invest in Childcare“ in Anstrengungen zur Schließung der globalen Lücke bei der
1856 Verfügbarkeit von Kinderbetreuung investieren.

1857 Wir werden die Anwendung eines gendertransformativen, sektorübergreifenden Ansatzes auf
1858 unsere Außenpolitik, humanitäre Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit, auch zu den Themen
1859 Klimaresilienz, Ernährungssicherheit, Bildung und Migration, fördern. Wir setzen uns dafür ein, die
1860 Agenda „Frauen, Frieden und Sicherheit“ und ihre Anwendung im Bereich der Katastrophenvorsorge
1861 voranzubringen und alle Formen geschlechtsspezifischer Gewalt einschließlich konfliktbezogener
1862 sexueller Gewalt auszumerzen, und zwar auch, indem wir die Arbeit von Frauen bei der
1863 Friedenskonsolidierung in Konfliktlagen fördern. Wir erneuern unser Bekenntnis, den G7-Anteil der
1864 bilateralen öffentlichen Entwicklungsleistungen (ODA) zugunsten der Geschlechtergerechtigkeit
1865 gemeinsam zu erhöhen, und werden ausloten, wie wir dies an der Schnittstelle von Klimawandel
1866 und Gender insbesondere in Afrika leisten können.

1867 In der Erkenntnis, dass hochwertige Bildung für alle Mädchen die beste Voraussetzung für den
1868 künftigen Grad der Gleichstellung ist, müssen wir auch den Zugang zu sicherer, inklusiver und
1869 gerechter hochwertiger Bildung für alle Menschen fördern. Wir nehmen zur Kenntnis, dass 2024 das
1870 Jahr der Bildung der Afrikanischen Union ist, und werden unsere Partnerschaften mit afrikanischen
1871 Ländern zur Bildung für Mädchen auch durch verstärkte Anstrengungen zur Erreichung der G7-
1872 Bildungsziele für Mädchen bis 2026 ausbauen.

1873 In Anerkennung des Erfolgs der 2X-Challenge begrüßen wir die neuen Zusagen und Verpflichtungen
1874 seitens multilateraler und Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen, im Lauf von drei Jahren
1875 mindestens 20 Milliarden US-Dollar unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit zu investieren
1876 und damit zu Investitionen an der Schnittstelle von Gender und Klima anzuregen. Wir rufen weitere
1877 öffentliche und private Akteure auf, sich der nächsten 2X-Challenge anzuschließen und so messbare
1878 Veränderungen und Finanzmittel zugunsten der Mitgestaltungsmacht von Frauen voranzubringen.

1879 Wir begrüßen den gestärkten Beirat für Geschlechtergleichstellung (GEAC) und seine Empfehlungen.
1880 Unter Hinweis darauf, wie wichtig die Erhebung und Beobachtung verlässlicher nach Geschlecht und
1881 Geschlechtsidentität aufgeschlüsselter Daten ist, begrüßen wir ferner das aktualisierte G7-
1882 Dashboard zu geschlechtsspezifischen Unterschieden.

1883

1884 **Inklusion und Behinderung**

1885 Wir sind entschlossen sicherzustellen, dass jeder Mensch dasselbe Recht auf eine vollumfängliche
1886 und echte Teilhabe am sozialen, kulturellen, wirtschaftlichen, bürgerlichen und politischen Leben
1887 sowie am Bildungswesen genießt. Wir möchten die Talente und Fähigkeiten aller Menschen fördern,
1888 um unsere Gemeinschaften und deren Zusammenhalt zu stärken. Wir bekennen uns zu einer
1889 weiteren Einbindung der Rechte von Menschen mit Behinderung in allen Bereichen der politischen
1890 Agenda und begrüßen diesbezüglich das erstmals stattfindende Treffen der für Inklusion und
1891 Behinderung zuständigen Ministerinnen und Minister der G7. Wir beauftragen unsere Ministerinnen
1892 und Minister, die Charta von Solfagnano auf den Weg zu bringen, in der sie Maßnahmen in Bereichen
1893 wie universeller Zugang und Barrierefreiheit, unabhängiges Leben, inklusive Beschäftigung,
1894 Verfügbarkeit von Dienstleistungen sowie Notfallvorsorge und -management formulieren. Wir
1895 werden unsere Maßnahmen zur Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die
1896 Rechte von Menschen mit Behinderungen ausweiten. Wir sehen dem 2025 in Berlin stattfindenden
1897 Weltgipfel für Behinderungsfragen erwartungsvoll entgegen.

1898

1899 **Abrüstung und Nichtverbreitung**

1900 Wir bleiben der Verhinderung der Verbreitung und des Einsatzes aller Massenvernichtungswaffen
1901 und ihrer Trägersysteme fest verpflichtet.

1902 Wir sind tief besorgt angesichts Russlands verantwortungsloser nuklearer Rhetorik und seines
1903 entsprechenden Handelns sowie des berichteten zunehmenden Einsatzes chemischer Kampfstoffe
1904 gegen ukrainische Streitkräfte. Wir bekräftigen, dass jeglicher Einsatz chemischer, biologischer,
1905 radiologischer oder nuklearer Waffen durch Russland schwerwiegende Konsequenzen nach sich
1906 zöge. Wir sind nach wie vor besorgt über Chinas undurchsichtigen und immer schnelleren Ausbau
1907 seiner Kernwaffenbestände. Wir werden uns weiter der Tatsache widmen, dass Nordkorea und Iran
1908 ihre Nuklear- und ballistischen Raketenprogramme beständig weiter vorantreiben.

1909 Unter Verweis auf die Vision von Hiroshima der Staats- und Regierungschefinnen und -chefs der G7
1910 zu nuklearer Abrüstung erneuern wir unser Bekenntnis zu Maßnahmen der Abrüstung und
1911 Nichtverbreitung mit dem ultimativen Ziel einer Welt ohne Kernwaffen mit unverminderter
1912 Sicherheit für alle durch einen realistischen, pragmatischen und verantwortungsvollen Ansatz. Der
1913 Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NVV) ist der Grundpfeiler des weltweiten
1914 nuklearen Nichtverbreitungsregimes und Grundlage für das Streben nach nuklearer Abrüstung und
1915 für die friedliche Nutzung der Kernenergie. Wir sind der Überzeugung, dass es den seit dem Ende
1916 des Kalten Krieges erreichten grundsätzlichen Rückgang bei den globalen Kernwaffenbeständen
1917 fortzusetzen und nicht umzukehren gilt.

1918 Wir unterstreichen, dass es erforderlich ist, den Vertrag über das umfassende Verbot von
1919 Nuklearversuchen (CTBT) in Kraft zu setzen. In diesem Zusammenhang rufen wir Russland auf, sich
1920 weiterhin an das Moratorium für Atomtests zu halten und den CTBT erneut zu ratifizieren. Wir rufen
1921 ferner die Demokratische Volksrepublik Korea (DVRK) auf, keine weiteren Nuklearversuche
1922 durchzuführen sowie den CTBT zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

1923 Wir fordern die umgehende Aufnahme längst überfälliger Verhandlungen in der
1924 Abrüstungskonferenz über ein Übereinkommen über das Verbot der Produktion von Spaltmaterial
1925 für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper und rufen alle Kernwaffenstaaten, die dies noch nicht
1926 getan haben, dringend dazu auf, freiwillige Moratorien für die Produktion solchen Materials
1927 auszurufen und aufrechtzuerhalten.

1928 Wir halten unerschütterlich an unserer Unterstützung für das Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ)
1929 und das Übereinkommen über biologische und Toxinwaffen (BWÜ) sowie für deren weltweite
1930 Anwendung und uneingeschränkte, wirksame Umsetzung fest. Wir unterstreichen, wie wichtig es
1931 ist, biologische Gefahren weltweit abzuwehren. Wir werden darauf hinarbeiten, zu gewährleisten,
1932 dass biologische Forschung, Entwicklung und Innovation auf sichere, geschützte,
1933 verantwortungsvolle und nachhaltige Weise erfolgen.

1934 Wir erneuern unser Bekenntnis zur von der G7 geführten Globalen Partnerschaft gegen die
1935 Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und -materialien, der treibenden Kraft der globalen
1936 Maßnahmen, Erwerb und Einsatz von Massenvernichtungswaffen durch Staaten und Terroristen
1937 gleichermaßen zu verhüten, aufzuspüren und darauf zu reagieren.

1938 Wir verstärken wirksame Ausfuhrkontrollen in Bezug auf Materialien, Technologie und Forschung,
1939 die für militärische Zwecke verwendet werden könnten, und zwar auf eine Weise, die mit raschen
1940 technologischen Entwicklungen Schritt hält und die maßgebliche Rolle multilateraler
1941 Exportkontrollregime als wesentliches Instrument der Nichtverbreitung und als Schutzmechanismus
1942 für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit anerkennt.

1943 Wir erneuern unser Bekenntnis zur sicheren, friedlichen, verantwortungsbewussten und
1944 nachhaltigen Nutzung des Weltraums unter Achtung des bestehenden rechtlichen Rahmens
1945 einschließlich des Weltraum-Vertrags. Wir werden uns weiterhin entschlossen für internationale
1946 Zusammenarbeit und Transparenz sowie vertrauensbildende Maßnahmen und Normen für
1947 verantwortungsbewusstes Verhalten mit dem Ziel einsetzen, die Weltraumsicherheit für alle Staaten
1948 zu verbessern.

1949 Wir bekräftigen die Verpflichtung aller Vertragsstaaten, den Weltraum-Vertrag uneingeschränkt zu
1950 achten, was einschließt, weder Gegenstände mit Kernwaffen oder anderen
1951 Massenvernichtungswaffen in Erdumlaufbahnen zu bringen noch Himmelskörper mit derartigen
1952 Waffen zu bestücken oder solche Waffen auf sonstige Weise im Weltraum zu stationieren.

1953

1954 **Bekämpfung von Terrorismus, gewalttätigem Extremismus und grenzüberschreitender** 1955 **organisierter Kriminalität**

1956 Wir verurteilen und bekämpfen Terrorismus und gewalttätigen Extremismus in all ihren
1957 Erscheinungsformen. Wir sind entschlossen, Freiheit und Sicherheit unserer Gesellschaften zu
1958 schützen, wobei wir die Rechtsstaatlichkeit bewahren und die Menschenrechte achten. Wir werden
1959 Terrorismusfinanzierung und terroristische Propaganda, insbesondere die Verbreitung
1960 terroristischer Inhalte im Internet, weiter bekämpfen. Wir werden darüber hinaus
1961 Informationsaustausch, internationale Zusammenarbeit und Kapazitätsaufbau, auch beim
1962 Grenzmanagement, zur Ermittlung und strafrechtlichen Verfolgung solcher Straftaten fördern.

1963 Wir erneuern unser nachdrückliches Bekenntnis, die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität
1964 zu bekämpfen, ihren Geschäftsmodellen die Grundlage zu entziehen und ihre Netzwerke zu
1965 zerstören. Drogenhandel, Migrantenschleusung, Menschenhandel und Betrug sind wesentliche
1966 Einkommensquellen der organisierten Kriminalität. Wir sind bereit, mit anderen Regierungen

1967 zusammenarbeiten, um gegen diese länderübergreifenden Herausforderungen wie auch gegen
1968 Straftaten, die die Umwelt oder das Kulturerbe beeinträchtigen, vorzugehen. Unter Hinweis auf
1969 unsere Erklärung zu den Gefahren synthetischer Drogen einschließlich der erheblichen
1970 Auswirkungen auf die Gesundheit unterstützen wir die Globale Koalition zur Bewältigung der
1971 Gefahren durch synthetische Drogen.

1972 Wir setzen unser unerschütterliches Eintreten für die Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs und
1973 der sexuellen Ausbeutung von Kindern in all ihren Erscheinungsformen fort, um Kinder online und
1974 in unseren Gemeinschaften weltweit zu schützen. Es ist von entscheidender Wichtigkeit, dass alle
1975 Sektoren einschließlich des Technologiesektors sich einbringen und ihren Teil dazu beitragen, der
1976 Sicherheit von Kindern Priorität einzuräumen und daran mitzuarbeiten, diese scheußlichen
1977 Verbrechen zu bekämpfen.

1978

1979 **Schutz demokratischer Prozesse**

1980 In einem Jahr, in dem Millionen Menschen weltweit ihre politische Führung und ihre Abgeordneten
1981 wählen, erneuern wir unser Bekenntnis, demokratische Werte und Menschenrechte zu schützen
1982 und zu bewahren. Angesichts der rasanten Weiterentwicklung im Entstehen begriffener
1983 Technologien sind wir besorgter denn je über ausländische Informationsmanipulation und
1984 Einflussnahme (FIMI) in unseren demokratischen Institutionen und Prozessen sowie darüber, wie
1985 Versuche der Einflussnahme, böswillige Cyberaktivitäten und grenzüberschreitende Repression
1986 gemeinsam Souveränität und demokratische Werte unterminieren.

1987 Wir verpflichten uns zur Verstärkung unserer abgestimmten Bemühungen, FIMI-Bedrohungen
1988 besser zu verhindern, zu erkennen und darauf zu reagieren, indem wir Verfahren anwenden, die die
1989 Menschenrechte achten, und indem wir die freie Meinungsäußerung sowie freie, unabhängige und
1990 pluralistische Medien unterstützen. Wir beauftragen unsere zuständigen Ministerinnen und
1991 Minister, den G7-Krisenreaktionsmechanismus zu stärken, indem bis Ende des Jahres ein
1992 gemeinsamer Reaktionsrahmen dafür eingerichtet wird, ausländische Bedrohungen der Demokratie
1993 zu bekämpfen, was auch einschließt, ausländische Kampagnen zur Manipulation von Informationen
1994 öffentlich zu entlarven. Wir rufen ferner Technologieunternehmen, allen voran Social-Media-
1995 Plattformen, dazu auf, ihre Anstrengungen zur Verhütung und Bekämpfung von FIMI-Kampagnen
1996 und des potenziell missbräuchlichen Einsatzes von KI zu diesem Zweck zu intensivieren und in diesen
1997 Bereichen auf höhere Transparenz- und Rechenschaftsstandards hinzuarbeiten.

1998 Wir werden unsere Zusammenarbeit mit Regierungen und nichtstaatlichen Partnern dabei
1999 fortsetzen, auf die Förderung faktenbasierter, hochwertiger und vertrauenswürdiger Informationen
2000 hinzuarbeiten, und werden einschlägige internationale Initiativen, vor allem seitens der VN und der
2001 OECD, unterstützen.

2002

2003 **Bekämpfung der Korruption**

2004 Korruption und ähnliche illegale Finanzaktivitäten zehren an den öffentlichen Mitteln, schüren die
2005 organisierte Kriminalität und untergraben demokratisches Regierungshandeln und Fortschritte bei
2006 allen Zielen für nachhaltige Entwicklung. Wir billigen die hochrangigen Prinzipien der G7 zur
2007 Bekämpfung der Korruption und verpflichten uns dazu, technische Hilfe und den Aufbau von
2008 Kapazitäten zur Schließung bestehender Lücken zu fördern. Wir bekräftigen die fundamentale Rolle,
2009 die das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption bei der weltweiten Bekämpfung
2010 der Korruption spielt, und verpflichten uns, seinen Mechanismus zur Überprüfung der Durchführung

2011 weiter zu verbessern. Wir unterstreichen, wie wichtig es ist, korrupten Akteuren den Zugang zu
2012 unseren Hoheitsgebieten und Finanzsystemen zu verwehren.

2013

2014 **Schlussbemerkungen**

2015 Wir begrüßen den Austausch mit den Engagement Groups der G7 und deren Beiträge. Wir sind
2016 ferner dankbar für die wertvollen Beiträge der Spitzen von AfDB, IWF, OECD, VN und Weltbank, die
2017 in Apulien mit uns zusammengetroffen sind.

2018 Wir sehen den Olympischen und Paralympischen Spielen in Paris erwartungsvoll entgegen und rufen
2019 alle Länder eindringlich dazu auf, den Olympischen Frieden einzeln und gemeinsam zu wahren, wie
2020 dies in der Resolution der VN-Generalversammlung „Aufbau einer friedlichen und besseren Welt
2021 durch Sport und das Olympische Ideal“ vom 15. November 2023 niedergelegt ist.